

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 28. MÄRZ 1941

Nr. 13 — 185

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Jugoslawien im Dreimächtepakt.

Mit dem am 25. 3. 1941 vollzogenen Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt hat sich nunmehr das ganze neutrale Südosteuropa zu der im Aufbau befindlichen neuen europäischen Ordnung bekannt. Damit ergeben sich auch für Jugoslawiens wirtschaftliche Entwicklung neue Perspektiven, die dem Land einen gesicherten Platz in dem großen europäischen Wirtschaftsraum versprechen. Die auf der Arbeitsteilung zwischen den einzelnen europäischen Staaten beruhende neue europäische Wirtschaftsordnung wird dem neuen Partner des Dreimächtepaktes die Möglichkeit geben, seine bisher nur teilweise genutzten Naturschätze voll zu erschließen. Für die jugoslawische Bevölkerung wird sich im Zuge dieser Gemeinschaftsarbeit eine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung ergeben, woraus auch die an dem jugoslawischen Markt interessierten Industriestaaten Nutzen ziehen werden.

Jugoslawiens Beitritt zum Dreimächtepakt ist die politische Schlußfolgerung aus der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre, die die Zusammenarbeit des Landes mit den Achsenmächten angebahnt und weitgehend vorangetrieben hatte. Im Jahre 1939 hatte Deutschland zusammen mit dem Protektorat 46% der jugoslawischen Warenausfuhr aufgenommen; weitere 11% der Ausfuhr wurden auf dem italienischen Markt abgesetzt. Das gleiche Bild zeigte die Einfuhr, die zu 54% von Deutschland und dem Protektorat und zu 12% von Italien bestritten wurde. Demgegenüber entfiel nur ein kleiner Bruchteil des Güterauswechsels auf England, die Ver. Staaten und Frankreich, die von der Ausfuhr 7 bzw. 5 bzw. 3% aufnahmen und 5 bzw. 5 bzw. 2% der Einfuhr lieferten. Diese Zahlen machen klar, daß die jetzt von der jugoslawischen Regierung getroffene politische Entscheidung auf festen wirtschaftlichen Grundlagen ruht. Auch der Kriegsausbruch hat an dieser Sachlage nichts geändert, im Gegenteil, die voll erhaltene Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes und Lieferkraft der deutschen Industrie haben dazu beigetragen, daß der jugoslawische Güteraustausch im Jahre 1940 gegenüber dem Vorjahr eine kräftige Steigerung erfahren hat. Die Ausfuhr nahm um 21% von 5,52 Mrd. Dinar auf 6,68 Mrd. Dinar zu; gleichzeitig erhöhte sich die Einfuhr um 27% von 4,76 Mrd. Dinar auf 6,02 Mrd. Dinar. Dabei verdient besondere Beachtung, daß die Einfuhrsteigerung nur teilweise auf eine Preisverteuerung zurückzuführen ist; auch mengenmäßig nahmen die Auslandsbezüge gegenüber dem Vorjahr nicht unbeträchtlich zu. Deutschlands Stellung in der Belieferung des jugoslawischen Marktes hat sich im Verlauf des Krieges weiter gekräftigt, da die deutsche Industrie ohne weiteres in der Lage war, den Ausfall der geringen Lieferungen der Westmächte zu ersetzen und darüber hinaus noch der jugoslawischen Wirtschaft bei der Durchführung zahlreicher durch die Kriegsverhältnisse bedingter Aufgaben Hilfe zu gewähren. Im Monat November 1940 erreichte der deutsche Anteil an der Wareneinfuhr mit 62% einen Höchststand; dazu wurden noch weitere 5% aus dem Protektorat geliefert.

### Erschließung der Bodenschätze.

Jugoslawiens Zusammenarbeit mit den Staaten des Dreimächtepaktes gibt dem Land die Möglichkeit, die bereits in Angriff genommene Erschließung seiner Bodenschätze weiter zu intensivieren. Durch die bereits weitgehend abgeschlossene Ausschaltung des englischen und französischen Kapitals aus dem jugoslawischen Bergbau ist die Gewähr gegeben, daß die Verwertung der jugoslawischen Bodenschätze in Zukunft nicht mehr von plutokratischer Gewinnsucht, sondern von den wohlverstandenen eigenen Bedürfnissen des Landes im Rahmen der neuen europäischen Wirtschaftsordnung bestimmt wird. Wo immer plutokratische Finanzgruppen in der Vergangenheit die Ausbeutung von Bodenschätzen mit Rücksicht auf die Weltmarktlage zu hintertreiben wußten oder wo der Bergbau nur unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Kapitalverzinsung erfolgte, wird das Land in Zukunft eine planmäßige Erschließung aller seiner Bodenschätze durchführen können, deren Absatz durch die Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes garantiert wird.

Die Bergbaustatistik weist bereits für das abgelauene Jahr eine beträchtliche Zunahme der Gewinnung von Stein- und Braunkohle, Pyriten, Blei- und Zinkerzen sowie Chromerzen nach; auch die Erzeugung von Metallen, vor allem von Kupfer, Blei und Zink hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht (vgl. Seite 152). Neben Eisen-, Chrom- und Manganerzen werden vor allem Pyrite, Kupfererze, Blei- und Zinkerze sowie Antimonerze gewonnen. An weiteren Bodenschätzen verfügt das Land noch über beträchtliche Bauxit- und Magnesitvorkommen. An Energieträgern besitzt Jugoslawien vor allem Stein- und Braunkohle sowie Wasserkraft; die Verwertung der Wasserkräfte hat vor allem den Anstoß zum Aufbau einer verhältnismäßig bedeutenden chemischen Industrie gegeben.

### Sonstige Rohstoffe.

Einen der wichtigsten Aktiyposten der jugoslawischen Wirtschaft stellt der Holzreichtum des Landes dar; unter den Holzgewinnungsländern Europas nimmt das Land, von dessen Gesamtfläche ein Drittel auf Wälder entfällt, den fünften Platz ein. Neben der sehr gut entwickelten Sägewerks- und Holzverarbeitenden Industrie ist für die Zukunft vor allem der Aufbau einer leistungsfähigen Celluloseindustrie vorgesehen, die Jugoslawien zu einem wichtigen Rohstoffgebiet der Kunstfaser- und Papierindustrie machen wird. 1939 wurden 49 800 t Holz für die Herstellung von Cellulose vor allem nach Italien geliefert; außerdem gelangten 6851 t Cellulose zur Ausfuhr. Einen weiteren Reichtum der jugoslawischen Wälder stellen die Gerbstoffe dar, die von der gut entwickelten Gerbstoffindustrie verarbeitet werden. Die Leistungsfähigkeit der Fabriken beläuft sich auf jährlich 62 000 bis 65 000 t. Zur Ausfuhr gelangen vor allem Kastanien-, Eichenholz- und Wacholderextrakt.

An sonstigen pflanzlichen Rohstoffen besitzt das Land vor allem Drogen und Oelrohstoffe. Unter den an der südosteuropäischen Arzneipflanzenausfuhr beteiligten Ländern nahm Jugoslawien mengenmäßig in den letzten Jahren den führenden Platz ein. Für die Belieferung der europäischen Arzneimittelindustrie kommen vor allem Salbeiblätter, Lindenblüten, Kamillenblüten und Belladonna in Betracht, über deren Ausfuhr im Rahmen einer Sonderdarstellung (vgl. S. 157) bereits ausführlich berichtet wurde. Ebenso hat Jugoslawien neben der Türkei als Lieferant von Rohopium für die Herstellung von Alkaloiden erhebliche Bedeutung. An Oelrohstoffen werden vor allem Lein- und Rapssaat, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne und Sojabohnen ge-

wonnen. Die von Deutschland erklärte Bereitwilligkeit, den von der jugoslawischen Industrie nicht benötigten Ueberschuß an Oelsaaten aufzunehmen, hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Anbau von Oelpflanzen in den letzten Jahren eine beträchtliche Ausdehnung erfahren hat. 1939 wurden u. a. 219 t Hanfsamen, 150 t Sonnenblumenkerne und 72 t Kürbiskerne auf auswärtigen Märkten abgesetzt; die Anbaufläche von Sojabohnen stieg von 644 ha im Jahre 1936 auf 3856 ha im Jahre 1938; im gleichen Zeitraum erhöhte sich die mit Sonnenblumen bepflanzte Fläche von 5060 auf 9405 ha. Daß bei dem Reichtum des Landes an für den Anbau von Oelpflanzen geeigneten Kulturböden eine weitere beträchtliche Ausdehnung des Anbaus möglich ist, steht außer Frage.

#### Chemieerzeugung.

Wie bereits hervorgehoben wurde, verdankt die chemische Industrie Jugoslawiens ihre Entwicklung neben dem Reichtum an mineralischen, pflanzlichen und tierischen Rohstoffen vor allem der Nutzbarmachung der Wasserkräfte, auf deren Grundlage eine verhältnismäßig bedeutende elektrochemische Industrie entstanden ist. Von den wichtigsten Firmen sind u. a. zu nennen: **Jugoslawische Solvay-Werke A. G.**, Lukavac (AK. 80 Mill. Dinar) mit einer Ammoniaksofabrik und Alkalielektrolyse. — „**La Dalmatienne**“, **Französische Gesellschaft für hydroelektrische Kräfte Dalmatiens**, Split (AK. 156,25 Millionen Dinar); Erzeugung von je rund 60 000 t Calciumcarbid und Kalkstickstoff in Zernica und Dušrat. — „**Zorka**“ **Erste Jugoslawische Aktiengesellschaft für Chemische Industrie**, Belgrad (AK. 25 Mill. Dinar); Erzeugung von Schwefelsäure, Salzsäure und Kupfervitriol sowie Superphosphat in Sabac und Subotica. — „**Danica**“ **Aktiengesellschaft für Chemische Industrie**, Agram (AK. 9 Mill. Dinar); Erzeugung von Schwefelsäure und Superphosphat in Koprivnica. — **Jugoslawische Holzdestillations-A. G.**, Agram (AK. 20 Mill. Dinar); Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten, u. a. von Holzkohle, Calciumacetat, Aceton und Essigsäure in Teslic. An weiteren größeren Unternehmungen der chemischen Industrie sind vor allem noch die Betriebe der vorwiegend inländische Rohstoffe verarbeitenden pharmazeutischen Industrie zu nennen, unter denen in erster Linie die **Isis-Aktiengesellschaft für Industrie und Handel mit Drogen und Chemikalien**, Agram (AK. 5 Mill. Dinar), die **Fabrik Chemischer Produkte in Hrastnik**, Cilli (AK. 5 Mill. Dinar) und die **Jugofarmacija Drogengroßhandlung und Fabrik pharmazeutischer Präparate A.-G.**, Agram (AK. 5 Mill. Dinar) eine Rolle spielen. Gut entwickelt ist auch die Erzeugung von Seren, an der vor allem das **Jugoslawische Serum-Institut A.-G.**, Agram (AK. 3 Mill. Di-

nar) und die **Kastel Fabrik chemisch-pharmazeutischer Produkte A.-G.**, Agram (AK. 3 Mill. Dinar) beteiligt sind.

Da nur ein kleiner Teil der Erzeugung von Schwerchemikalien, Düngemitteln und Gerbextrakten von dem einheimischen Markt aufgenommen werden kann, hat die chemische Industrie für ihre wichtigsten Erzeugnisse Absatzmöglichkeiten auf ausländischen Märkten erschließen müssen. Calciumcarbid wurde vor allem nach Großbritannien geliefert, das den Ausfall der jugoslawischen Zufuhr bereits sehr unangenehm zu spüren bekommen hat; für Kalkstickstoff war Italien der wichtigste Abnehmer. Gerbextrakte fanden vor allem in Deutschland und dem Protektorat sowie in Ungarn und Rumänien Absatz. Im übrigen führte Jugoslawien an chemischen Erzeugnissen noch einige tausend Tonnen Ferromangan, Ferrosilicium und Ferrochrom sowie größere Posten Soda und Aetznatron aus. Recht bedeutenden Umfang hat auch der Auslandsabsatz von Holzkohle, der in den letzten Jahren vor allem nach Deutschland, Ungarn und Italien gerichtet war.

#### Chemieeinfuhr.

Da die chemische Industrie Jugoslawiens sich auf die Herstellung verhältnismäßig weniger Produkte beschränkt, besteht eine lebhafte Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen. Die Chemieeinfuhr hatte 1939 einen Wert von 31,99 Mill. RM gegen 28,26 Mill. RM im Vorjahr; davon entfielen 3,70 (3,14) Mill. RM auf Schwerchemikalien, 4,35 (4,02) Mill. RM auf Teerfarben, 3,69 (2,94) Mill. RM auf Arzneimittel, 5,54 (4,74) Mill. RM auf Kunstseide und 3,04 (2,98) Mill. RM auf Kautschukwaren. Die wichtigsten Lieferländer waren nach Deutschland vor allem Italien und die Schweiz; der Anteil Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten an der Deckung des Chemikalienbedarfs war bereits 1939 stark zurückgegangen und dürfte im abgelaufenen Jahr so gut wie verschwunden sein.

Für die chemische Industrie Deutschlands und der übrigen am jugoslawischen Markt interessierten kontinentaleuropäischen Länder ergeben sich mit der in den letzten Jahren in Gang gekommenen verstärkten Ausnutzung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes große zusätzliche Absatzgelegenheiten, die sich auf landwirtschaftlichem Gebiet in einer verstärkten Nachfrage nach Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und auf industriellem Gebiet nach Schwerchemikalien, Textil- und Gerbereihilfsmitteln, Teerfarben und Kunststoffen auswirken werden. Daneben wird die wachsende Kaufkraft der Bevölkerung auch einen aufnahmefähigen Markt für chemische Verbrauchsgüter aller Art schaffen. (1121)

## Die Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft.

### Beanspruchung geringer als erwartet.

Auf S. 2 wiesen wir bereits darauf hin, daß die Inanspruchnahme der Gemeinschaftshilfe hinter den seinerzeitigen Erwartungen stark zurückgeblieben ist. Nach den nun vorliegenden Zahlen ergibt sich folgendes Bild.

Statt der erwarteten 10 000 Anträge im Bereich der Reichsgruppe Industrie sind bis Ende 1940 nur 1 500 eingegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der notwendigen Stilllegungen infolge der allgemeinen militärischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1940 erheblich geringer war, als zu Beginn des vorigen Jahres erwartet werden konnte.

Wenn von den vorliegenden 1 500 Anträgen ein vor allem der Antragshöhe nach beachtlicher Teil erst zum Jahresende eingegangen ist, so zeigt diese Tatsache, daß die Unternehmen vielfach erst die wirkliche Kostengestaltung während der Stilllegungszeit beobachtet haben, bevor sie einen Antrag gestellt haben.

In erster Linie haben die Betriebe der Fachgruppe Ziegelindustrie der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden die Gemeinschaftshilfe in Anspruch genommen. Allein auf diese Gruppe entfällt fast ein Drittel der vorliegenden Anträge, und es ist damit zu rechnen, daß auch 1941 gerade in diesem Wirtschaftsgruppenbereich noch eine weitere Erhöhung der Antragszahl eintreten wird.

Eine größere Zahl von Anträgen hat auch die Wirtschaftsgruppe Textilindustrie zu bearbeiten. Es handelt sich dabei jedoch im allgemeinen um Objekte geringerer Höhe.

Im Bereich der *Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie* ist die Zahl der Beihilfe beantragenden Unternehmen sehr weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Allerdings ist hier der Gesamtbetrag der bisher gewährten Beihilfen durch einen Kreis von vollständig stillgelegten Spezialbetrieben sehr erhöht worden; dadurch übertrifft die Beanspruchung der Gemeinschaftshilfe durch die Chemische Industrie den Bedarf der Textilindustrie.

Im ganzen wird die Reichsgruppe Industrie für die Zeit bis zum Ende 1940 rund 7 bis 8 Mill. RM auszahlen. Der Bedarf für 1941 läßt sich noch nicht genau errechnen. Er wird aber — auch bei unveränderter Antragszahl — höher als im Vorjahr liegen, da 1940 vielfach ein beträchtlicher Teil der Kosten noch durch Erlöse aus Lagerverkäufen gedeckt werden konnte. Wenn die bisherige Entwicklung gezeigt hat, daß viele Unternehmer sich mit Umstellungen, Hilfsarbeiten u. ä. aus eigener Kraft geholfen haben, so darf erwartet werden, daß auch im Jahre 1941 auf diese Weise die Stilllegungskosten vielfach ohne Inanspruchnahme der Gemeinschaftshilfe gedeckt werden können. (1035)

## Chemische Aufrüstung in British Indien.

### Die Hintergründe eines britischen Wirtschaftsplans.

Auf der gegen Jahresende 1940 stattgefundenen Konferenz in Delhi, in der sich Vertreter aller am indischen Ozean gelegenen britischen Gebiete zur Aktivierung und Zusammenfassung ihrer Rüstungsanstrengungen vereinigten, wurde der Beschluß gefaßt, Indien zum Arsenal der britischen Aufrüstung in Uebersee auszubauen. Neben der Errichtung von Rüstungswerken aller Art, zu denen auch eine Flugzeugfabrik gehören soll, wurde unter anderem der Ausbau der chemischen Industrie ins Auge gefaßt. Mit ihrer Hilfe soll nicht nur der durch die Einschrumpfung der seewärtigen Zufuhr stark gefährdete Verbrauch Indiens und der übrigen Länder an chemischen Verbrauchsgütern gedeckt, sondern auch der für den Ausbau der Rüstungsindustrie benötigte Bedarf an chemischen Ausgangsmaterialien bereitgestellt werden. Da Großbritannien nicht mehr in der Lage ist, in nennenswertem Umfang Lieferungen an Chemikalien selbst vorzunehmen, andererseits aber auch andere in Betracht kommende Lieferländer wie Japan und die Vereinigten Staaten kaum geneigt oder zur Zeit in der Lage sind, bei der Durchführung der indischen Aufrüstung Hilfestellung zu leisten, bleibt in der Tat kein anderer Ausweg, als Indien eine eigene chemiewirtschaftliche Rüstung zu geben.

Neben Canada und anderen Reichsteilen erscheint damit auch British Indien in der Liste der Länder, denen die britische Kriegführung über die militärischen Anstrengungen hinaus eine besondere rüstungswirtschaftliche Aufgabe zugedacht hat. Von der Aufstellung des Plans bis zur Durchführung ist jedoch ein weiter Weg. Wenn schon in Canada die Verwirklichung der britischen Rüstungsprojekte trotz verhältnismäßig günstiger Vorbedingungen auf wachsende Schwierigkeiten stößt, so gilt das im besonderen Maße für Indien, wo zur Zeit noch fast alle Voraussetzungen zur Schaffung einer rüstungswirtschaftlich bedeutsamen Chemieproduktion fehlen. Damit entfallen aber auch die hochgespannten Erwartungen, die in der britischen Öffentlichkeit an die Entwicklung des indischen Rüstungspotentials geknüpft werden. Tatsächlich handelt es sich bei den Beschlüssen der Delhi-Konferenz um nichts weiter als eine britische Propagandaaktion, mit deren Hilfe die Weltöffentlichkeit übertriebene Vorstellungen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empire erhalten soll.

Gewiß verfügt Indien über gewaltige wirtschaftliche Reserven aller Art. Sein Reichtum an Bodenschätzen und Rohstoffen der Pflanzenwelt ist ungeheuer und trägt in sich alle Vorbedingungen für eine großzügige Industrialisierung, die das Land weitgehend von auswärtigen Zufuhren unabhängig machen könnte. Mit dieser Feststellung ist jedoch noch nichts über die gegenwärtige Einsatzkraft des Landes ausgesagt. Seitdem die britische Plutokratie in der indischen Wirtschaft Eingang gefunden hat, beschränkte sie sich im wesentlichen auf die Pflege und Förderung derjenigen Wirtschaftszweige, die eine billige Rohstoffgrundlage für die Massengüterproduktion der britischen Insel bedeuteten, in erster Linie also auf den Ausbau der Textilfaserkulturen, die der mittelenglischen Baumwoll- und der schottischen Juteindustrie billige Rohstoffe lieferten. Im übrigen konzentrierte sich das Interesse des britischen Kapitals am indischen Markt auf den durch Vorzugszölle gesicherten Absatz der von der bri-

tischen Industrie gelieferten Fertigwaren. Nachdem die britische Politik Jahrzehnte hindurch den Aufbau einer konkurrenzfähigen indischen Industrie verhindert hatte, sieht sie sich jetzt durch den Kriegsverlauf zu einer Revision ihrer lange Zeit hindurch zäh behaupteten Grundsätze gezwungen. Mit der Erkenntnis, daß man das Wirtschaftsgefüge eines Landes unter dem Druck politischer Verhältnisse nicht von heute auf morgen umwerfen kann, ohne dafür in jahrelanger Planung die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen zu haben, wird die britische Kriegführung in nicht zu ferner Zeit begreifen müssen, daß der jetzt vorgenommene Kurswechsel ihrer Indienpolitik die Versäumnisse von Jahrzehnten nicht mehr gutmachen kann.

Gewinnung von bergbaulichen Erzeugnissen in British Indien.

	In 1000 metr. t		
	1937	1938	1939
Eisenerze	2 884	2 788	
Manganerze	1 068	983	
Chromerze	63	45	
Wolframerze <sup>1)</sup> , mt	15	12	
Antimonerze <sup>2)</sup> , mt	—	11	
Kupfererze <sup>2)</sup> , mt	7 200	5 600	
Bauxit	15	15	
Roheisen	1 655	1 583	1 800
Rohstahl	922	900	
Kupfer, mt	6 940	5 416	6 800
Gold, 1000 Unzen fein	331	321	318
Silber, 1000 Unzen fein	25	22	21
Steinkohle	25 586	28 972	
Lignit	488	545	
Koks	1 900	1 738	2 300 <sup>3)</sup>
Erdöl, 1000 Faß	2 162	2 488	2 164
Glimmer <sup>4)</sup> , mt	15 106	8 896	
Schwerspat, mt	15 941	8 205	
Asbest, mt	102	90	
Gips	47	71	
Talkum	13	19	
Rohphosphate, mt	169	23	
Kalisalpeter	9	8	
Magnesit	27	26	
Graphit, mt	567	465	
Steinsalz	190	191	
Anderes Salz	1 517	1 373	

<sup>1)</sup> Konzentrate mit 60% Wolframsäure.

<sup>2)</sup> Metallinhalt.

<sup>3)</sup> Geschätzt.

<sup>4)</sup> Ausfuhr.

### Rüstungsprogramm ohne Metalle.

Die Schwierigkeiten bei dem Aufbau einer indischen Rüstungsindustrie beginnen bereits im Sektor der Schwermetalle. Obwohl Indien in der Provinz Bihar und Orissa über reiche Eisenerzvorkommen mit durchschnittlich 63% Eisen und nur 0,05—0,14% Phosphor verfügt, deckte die indische Eisenhütten- und Stahlindustrie bisher nur zwei Drittel des Verbrauchs an Walzwerkprodukten. Von der für 1939 mit 1,8 Mill. t ausgewiesenen Roheisenerzeugung entfielen rund 1 Mill. t auf die Tata Iron and Steel Works, Ltd., in Jamshedpur; in den Rest teilten sich die Indian Iron and Steel Co., Ltd., deren Werke in Hirapur und Kulti liegen, sowie die Mysore Iron and Steel Works in Bhadravati; die letztere Firma stellt Holzkohlenroheisen her und befaßt sich auch mit der Gewinnung von Holzverkohlungsprodukten. Von der Roheisengewinnung wurden bisher nur rund zwei Drittel auf Rohstahl verarbeitet, während der Rest vor allem nach Großbritannien und Japan ausgeführt wurde. Zur Steigerung der Rohstahlgewinnung sind in den letzten Jahren verschiedene Projekte in Angriff genommen worden; u. a. wollte die Steel Corporation of Bengal, Ltd., ein Stahlwerk mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 200 000—300 000 t bauen, wodurch der indische Markt in der Versorgung mit Rohstahl verhältnismäßig unabhängig von der Einfuhr geworden wäre. Die Eröffnung des Werkes war für Ende 1940 vorgesehen; man kann jedoch annehmen, daß vor allem infolge der durch den Kriegsausbruch stark verzögerten Maschinenanlieferungen noch längere Zeit bis zum Abschluß der Bauarbeiten vergehen wird. Infolgedessen muß Indien heute mit

einem selbst für normale Verhältnisse auf mehrere 100 000 t zu beziffernden Fehlbedarf an Walzwerkprodukten rechnen, der selbst bei weitgehenden Einsparungen im zivilen Verbrauch die Durchführung des Aufrüstungsprogramms stark behindert.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Buntmetalle. Von einer geringfügigen Kupfererzeugung abgesehen, die von der **Indian Copper Corp., Ltd.**, auf der Grundlage einheimischer, in Bihar und Orissa gewonnener Erze bestritten wird, muß Indien seinen gesamten Bedarf an Nichteisenmetallen durch Einfuhr decken, wobei nur die Deckung des Bleiverbrauchs durch Lieferungen aus dem benachbarten Burma als gesichert angesehen werden kann. Dagegen wurde der Verbrauch an Kupfer und Kupferhalbzeug, der sich in den letzten Berichtsjahren auf 10 000—15 000 t belief, durch Lieferungen von Deutschland, den Vereinigten Staaten und Großbritannien gedeckt, während Indien zur Sicherstellung seines sich auf durchschnittlich 20 000—25 000 t belaufenden Zinkverbrauchs auf australische Lieferungen angewiesen war. Außerdem mußten noch 2000—3000 t Zinn sowie 100 t Quecksilber eingeführt werden. Die Armut des indischen Bodens an Buntmetallerzen schließt im übrigen den Aufbau einer leistungsfähigen Nichteisenmetallindustrie auch für die Zukunft aus.

Die grundlegende Bedeutung, die der Erzeugung von **Leichtmetallen** für den Aufbau einer Rüstungsindustrie zukommt, erklärt die Tatsache, daß heute besondere Aufmerksamkeit auf die Erschließung der indischen Bauxitvorkommen verwandt wird. Durch die Presse gehen bereits seit mehreren Jahren teilweise recht widerspruchsvolle Meldungen über den Aufbau einer eigenen Aluminiumindustrie, die nicht nur den in den letzten Jahren bei 3000 t liegenden zivilen Aluminiumverbrauch decken, sondern darüber hinaus auch die Rohstoffgrundlage für das geplante Flugzeugwerk in Südindien abgeben soll. Neben der **British Aluminium Co., Ltd.**, die die Absicht hat, die im Hinterland von Bombay gelegenen Bauxitvorkommen von Thana mit einem Tonerdegehalt von 55—59% auszubeuten, wurde vor allem berichtet, daß die von einer indischen Finanzgruppe kontrollierte **Aluminium Corp. of India, Ltd.** (AK. 50 Mill. Rup.), auf der Grundlage der Bauxitvorkommen von Ranchi (Bihar und Orissa) eine Aluminiumhütte mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 8000 t errichten will. Dies Werk, das seinen Standort in Asansol in der gleichen Provinz finden sollte, hätte plangemäß 1940 in Betrieb genommen werden müssen; die Schwierigkeiten in der Deckung des Maschinen- und sonstigen Investitionsbedarfs lassen es als sicher erscheinen, daß die Bauarbeiten noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. Unter diesen Umständen wäre eine eigene indische Flugzeugindustrie vorläufig noch auf die Zufuhr von Aluminium aus den Vereinigten Staaten und Canada angewiesen, die heute praktisch unmöglich ist. Damit darf man das Projekt einer eigenen indischen Flugzeugproduktion in das Reich der Phantasie verweisen.

Trotz der an sich recht günstigen Rohstoffgrundlagen werden **Ferrolegerungen** in Indien bisher nur in unbedeutendem Umfang hergestellt. Die **Tata Iron and Steel Works, Ltd.**, produzierte in den letzten Jahren rund 15 000 t Ferromangan auf der Grundlage von Manganerzen aus den Zentralprovinzen; andere Ferrolegerungen wurden in nennenswerten Mengen nicht gewonnen. Die Förderung an Stahlveredlern war daher fast ausschließlich nach den Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt orientiert. Manganerze mit einem Mangangehalt von 50% wurden vor allem von der **Central Provinces Manganese Ore Co., Ltd.**, in den Zentralprovinzen, sowie in der Provinz Madras abgebaut, während Chromerze von der **Baluchistan Chrome Co., Ltd.**, in Baluchistan, sowie in Mysore gefördert wurden. Der Ausfall zahlreicher Abnehmer und die Schwierigkeiten im Versand nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten haben zur Folge gehabt, daß die Förderziffern seit Kriegsausbruch stark rückläufige Tendenz zeigen. Der Versuch, für die verlorengegangenen auswärtigen Absatzmärkte einen Ausgleich in der verstärkten einheimischen Produktion von Ferrolegerungen zu finden, scheidet vor allem an der Schwierigkeit, die mit diesem Vorhaben verbun-

denen Energieversorgungsprobleme schnell und auf breiter Grundlage zu lösen.

### Schwierige Energieversorgung.

Die Industrialisierung Indiens ist durch die sehr unterschiedliche Ausstattung des Landes mit Energieträgern stark behindert. Das Land verfügt zwar über reiche Steinkohlevorkommen, jedoch schließt die räumliche Lage der auf die Provinzen Bihar und Orissa sowie Bengalen im Osten des Landes beschränkten wichtigsten Reviers infolge der hohen Bahnfrachten die Verwendbarkeit der Kohle in den übrigen Teilen des Landes weitgehend aus; als Beispiel dafür mag gelten, daß vor Kriegsausbruch in manchen Häfen der west- und südindischen Küste indische Kohle mit südafrikanischer und Walliser Kohle nicht konkurrieren konnte. Die Erdölförderung, die sich auf Assam und Punjab beschränkt, deckt nur ein Fünftel des Verbrauchs, der im wesentlichen durch Bezüge aus Iran und Niederländisch Indien gespeist wird; zwei weitere Fünftel des Bedarfs werden durch die Erdöleinfuhr aus dem benachbarten Burma sichergestellt.

Nach alledem bleibt als wichtigster einheimischer Energieträger nur die reichlich vorhandene **Wasserkraft** übrig, deren industrielle Nutzbarmachung im Rahmen zahlreicher großer Wasserkraft- und Bewässerungsprojekte in Angriff genommen worden ist. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie das System der **Tata Hydroelectric Agencies, Ltd.**, zu nennen, dessen mit einer Leistungsfähigkeit von 246 000 PS ausgestattete Kraftwerke den Industriebezirk von Bombay versorgen. Die in diesem Raum geplante Errichtung neuer elektrometallurgischer und elektrochemischer Fabriken macht einen erheblichen Ausbau der Kraftwerke erforderlich, da die bisher installierte Leistungsfähigkeit bereits voll ausgenutzt wurde. An weiteren in Teilabschnitten bereits fertiggestellten Kraftwerkvorhaben sind das System der **Mysore Hydroelectric Works** mit einer endgültigen Leistungsfähigkeit von 46 000 PS sowie die verschiedenen Wasserkraftprojekte in der Provinz Madras zu nennen, die nach ihrer Fertigstellung eine Kapazität von 82 000 PS besitzen sollen. Schließlich befindet sich noch in der Provinz Kaschmir ein Wasserkraftwerk mit einer Leistungsfähigkeit von 20 000 PS im Bau, das auf der Ausnutzung der Wasserkraft des Jhelum River aufgebaut ist.

Wie im einzelnen noch dargestellt werden wird, sind die in den letzten Jahren ausgearbeiteten Pläne zur Errichtung neuer chemischer Fabriken im wesentlichen auf der Stromversorgung durch die genannten Kraftwerke aufgebaut. Da jedoch nur in einzelnen Fällen damit gerechnet werden kann, daß die fraglichen Werke bei Kriegsausbruch betriebsfertig waren, im übrigen aber in den meisten Fällen nur Teilabschnitte fertiggestellt sind, müßte sich der Bau neuer chemischer Fabriken mit Rücksicht auf die schmale Energiegrundlage in jedem Fall zunächst mit der Erreichung sehr bescheidener Kapazitäten begnügen. Daran wird sich während der Kriegsdauer auch kaum etwas ändern, da ein weiterer Ausbau der Kraftwerke zur Zeit an der Schwierigkeit der Maschinenbeschaffung scheitert.

### Chemieprojekte.

Der im Rahmen des Aufrüstungsprogramms vorgesehene Ausbau der chemischen Industrie hat in erster Linie die Erzeugung von Schwerchemikalien zum Ziel. Daneben soll die Produktion von Sprengstoffen, pharmazeutischen Erzeugnissen und Kautschukwaren besonders gefördert werden. Verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit wird dagegen auf den Ausbau der Verbrauchsgüterproduktion verwandt. Durch die seit Kriegsausbruch erlassenen Einfuhrverbote ist im übrigen der Verbrauch von chemischen Verbrauchsgütern stark eingeschränkt worden, so daß der indische Markt sich auf zahlreichen Gebieten, u. a. für die Versorgung mit Körperpflegemitteln mit der bescheidenen einheimischen Produktion begnügen muß.

### Schwerchemikalien.

Britisch Indien war bisher in der Deckung seines Schwerchemikalienverbrauchs ganz überwiegend auf auswärtige Bezüge angewiesen, wie die folgende Zusam-

menstellung über die wichtigsten in den letzten Jahren eingeführten Schwerchemikalien zeigt:

	1937/38		1938/39	
	t	1000 Rup.	t	1000 Rup.
Säuren	1 718	1 039	1 662	1 106
Soda	74 382	5 958	65 941	6 144
Aetznatron	25 424	4 281	24 857	4 507
Natriumhydro-sulfid	2 449	1 398	1 173	717
Natriumsulfid	3 138	328	1 519	211
Borax	1 621	362	1 295	300
Natriumbicarbonat	6 208	560	4 692	484
Natriumbichromat	1 038	466	720	341
Kaliumchlorat	2 110	708	1 362	539
Kaliumbichromat	275	144	199	103
Calciumcarbid	2 722	594	2 866	636
Chlor	334	249	341	213
Kupfersulfat	1 746	554	1 421	426
Aluminiumsulfat	2 388	138	1 773	111

Die Eigenerzeugung von Schwerchemikalien beschränkte sich bisher im wesentlichen auf Schwefelsäure und andere organische Säuren sowie auf Schwermetallverbindungen. Die Erzeugung von Schwefelsäure kann für die letzten Jahre auf etwa 50 000 t (50° Bé) geschätzt werden. Als Hersteller von Schwefelsäure spielen die Bengal Chemical & Pharmaceutical Works, Ltd., Calcutta, die Eastern Chemical Co., Ltd., Bombay, die Cawnpore Chemical Works, Ltd., Cawnpore und die Jubulpore Chemical Co., Ltd., Nagpur, eine Rolle. Von diesen Firmen wurden auch einige weitere Schwerchemikalien, so vor allem Kupfersulfat sowie Desinfektions-, Schädlingsbekämpfungs- und Textilhilfsmittel, hergestellt. Als Rohstoffgrundlage diente ausländischer Schwefel; eigene Schwefelträger besitzt British India mit Ausnahme seiner Gipsvorkommen nicht. Die Schwefeinfuhr belief sich 1938/39 auf 22 284 t gegen 29 408 t im Vorjahr; davon wurden 12 020 (18 363) t aus Italien und 4822 (9221) t aus Japan bezogen. Die indische Schwefelsäureproduktion ist also durch den bisherigen Kriegsverlauf von dem größten Teil ihrer Rohstoffzufuhr abgeschnitten und man kann annehmen, daß auch der restliche Teil in Frage gestellt ist. Unter diesen Umständen ist ein weiterer Ausbau der Schwefelsäureproduktion nur durchführbar, wenn entweder die Rohstoffversorgung auf nordamerikanischen Schwefel umgestellt oder ein Weg zur industriellen Verwertung der Gipsvorkommen gefunden wird.

Die in den letzten Jahren ausgearbeiteten Schwerchemikalienprojekte sehen vor allem den Bau elektrochemischer Fabriken im Anschluß an die im Bau befindliche großen Wasserkraftwerke vor. In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle das Projekt der Alkali & Chemical Corp. of India, Ltd., Calcutta (autorisiertes AK. 50 Mill. Rup.) zu nennen, die von dem britischen Chemiekonzern Imperial Chemical Industries, Ltd., zur Erzeugung von Soda, Aetznatron und Chlor gegründet worden ist. Die Firma will eine Sodafabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 20 000 t in Khewra bei Jhelum im Punjab sowie eine Alkalielektrolyse in Bengalen errichten. Eine weitere Sodafabrik wird von der Tata Chemicals, Ltd., Bombay (autorisiertes AK. 50 Mill. Rup.) in Port Okha im Staat Baroda projektiert. Hier sollen zunächst calc. Soda und Aetznatron hergestellt werden; für einen späteren Zeitpunkt ist die Erzeugung weiterer Schwerchemikalien und Düngemittel sowie pharmazeutischer und photochemischer Chemikalien in Aussicht genommen. Die 1939 gegründete Tata Chemicals, Ltd., hat die Okha Salt Works sowie die Pioneer Magnesia Works, Ltd., übernommen, die sich mit der Herstellung von Magnesiumchlorid befaßt. Eine weitere Alkalielektrolyse soll von der Mettur Chemical & Industrial Corp., Ltd., Madras (AK. 1,5 Mill. Rup.), mit einer Leistungsfähigkeit von 2000 t gebaut werden; die gleiche Firma will auch die Erzeugung von Calciumcarbid aufnehmen. Die Stromversorgung des Werkes soll durch das im Bau befindliche Wasserkraftwerk von Mettur erfolgen.

Von sonstigen Schwerchemikalienprojekten ist noch der Aufbau einer chemischen Industrie in dem südindischen Staat Mysore zu erwähnen. Neben Seifenfabriken und anderen für die Erzeugung von chemischen Verbrauchsgütern bestimmten Werken hat die Regierung dieses Staates 1938 die Pläne zur Erzeugung zahlreicher Schwerchemikalien ausgearbeitet. Zu diesem Zweck sind

zwei Gesellschaften gegründet worden, die Mysore Chemical & Fertilizers, Ltd., und die Mysore Chemical Manufacturers, Ltd. Von diesen Firmen hat die erste, die sich vor allem mit der Erzeugung von Schwefelsäure und Ammonsulfat befaßt, 1940 den Betrieb aufgenommen. Die zweite Firma, die neben Salz- und Salpetersäure u. a. Aluminiumsulfat, Kupfer- und Magnesiumsulfat, Schwefelnatrium sowie Zink- und Magnesiumchlorid herstellen wollte, hat Pressemeldungen zufolge die Fortführung der Bauarbeiten während der Kriegsdauer einstellen müssen; diese Firma hatte für einen späteren Zeitpunkt auch die Errichtung einer Alkalielektrolyse in Aussicht genommen, in der u. a. Natriumperborat und Wasserstoffsperoxyd hergestellt werden sollten. Von sonstigen Chemieprojekten des Staates Mysore verdient noch der Plan Erwähnung, die von den Mysore Iron and Steel Works bestrittene Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten, u. a. von Methanol und Calciumacetat sowie von Holzkonservierungsmitteln zu erhöhen.

Schließlich war die Errichtung einer chemischen Fabrik noch für Nordwestindien in Aussicht genommen, wo die Indian Starch & Chemical, Ltd. in Abdullapur im Punjab ein Werk zur Erzeugung von Stärke und verwandten Produkten in Betrieb nehmen wollte; u. a. war die Erzeugung von Dextrin und Klebstoffen sowie von Sulfiten und Hydrosulfiten, weiter von Aktivkohle und Wasserstoffsperoxyd geplant worden. Der indische Stärkeverbrauch, der in den letzten Jahren zwischen 30 000 und 40 000 t lag, war bis zum Kriegsausbruch vorwiegend durch Lieferungen Deutschlands und der Niederlande bestritten worden. Nach einer Pressemeldung ist 1940 von einer weiteren im Punjab arbeitenden Firma die Erzeugung von Ammonchlorid aufgenommen worden, dessen Verbrauch bisher gleichfalls vorwiegend durch europäische Lieferungen gedeckt worden war.

#### Sprengstoffe.

Für die Deckung des Sprengstoffverbrauchs war British India bisher fast ganz auf auswärtige Bezüge angewiesen, die neben Großbritannien vorwiegend von Deutschland und anderen europäischen Ländern geliefert worden waren. Die folgende Zusammenstellung vermittelt einen Ueberblick über die Sprengstoffeinfuhr in den letzten beiden Berichtsjahren:

	1937/38		1938/39	
	1000 lbs.	1000 Rup.	1000 lbs.	1000 Rup.
Dynamitgelatine	1219	868	996	706
Andere Nitrosprengstoffe	816	507	398	237
Schwarzpulver	39	26	28	23
Rauchschwaches Pulver	16	25	9	10
Schießpulver, n. b. g.	44	22	51	23
Detonatoren (1000 St.)	9033	255	8748	226
Zündschnüre	746	526	711	446
Sprenggelatine	450	379	439	347
Sprengstoffe, n. b. g.	527	1336	746	595

Da Großbritannien nicht mehr in der Lage ist, Sprengstoffe an seine überseeischen Besitzungen abzugeben, bemüht man sich in British India, eine eigene Sprengstoffherzeugung auf der Grundlage einheimischer Ausgangsstoffe aufzubauen. Dabei müssen sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, weil die wichtigsten Ausgangsstoffe der Sprengstoffindustrie, in erster Linie Salpetersäure, Steinkohlenteer und Glycerin, bisher nur in geringen Mengen hergestellt oder ihre Verwertung vernachlässigt wurde. Für die Salpetersäuregewinnung kommt vor allem der durch Auslaugen salpeterhaltiger Erden in Bengalen gewonnene Kalisalpeter in Betracht, aus dem von verschiedenen Firmen, u. a. der Eastern Chemical Co., Ltd., und der Bengal Chemical & Pharmaceutical Works, Ltd., Salpetersäure gewonnen wird. Außerdem gelangten 1938/39 6750 t Kalisalpeter im Werte von 1,09 Mill. Rupien gegen 7910 t für 1,08 Mill. Rupien im Vorjahr zur Ausfuhr nach Großbritannien und verschiedenen britischen Kolonien. Ebenso wie die Erzeugung von Salpetersäure ist auch die Gewinnung von Glycerin stark vernachlässigt worden. Die meisten Seifenfabriken besitzen keine Anlagen zur Gewinnung von Glycerin, der in der regierungseigenen Seifenfabrik von Bangalore im Staat Mysore erfolgte Bau einer Glycerinanlage stellt einen Ausnahmefall dar. Die Gewinnung von Steinkohlenteer, die im wesentlichen von den Kokereien der Tata Iron and Steel Works, Ltd., bestritten wird, kann für 1939 auf 85 000 t veranschlagt werden. Davon gelangten nur unbedeutende Mengen zur Destillation, während

der überwiegende Teil des Teeranfalls in rohem Zustand verbraucht wurde. Wenn auch bei restloser Abdestillation des Teeranfalls neben etwa 20 000 t Schwerölen und einigen tausend Tonnen Naphthalin auch mehrere hundert Tonnen Phenol gewonnen werden könnten, so würde doch auch damit nur eine ganz unzureichende Grundlage für eine leistungsfähige Sprengstoffindustrie geschaffen werden können. Ebenso steht es mit der Gewinnung von Toluol aus Kokereigasen, die angesichts der sich nur auf 700 t Benzol belaufenden Kapazität der Benzolwäscherien auf geringe Mengen beschränkt bleiben muß.

#### Pharmazeutische Erzeugnisse.

In der indischen Fachpresse ist in den letzten Jahren ständig Klage über den unzureichenden Stand der Arzneimittelherzeugung geführt worden. Die Zeitschrift „Indian and Eastern Chemist“ hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfuhr von Rohstoffen und ihre Wiedereinfuhr in Form von Fertigwaren einen ungesunden Zustand bedeute, der durch den Aufbau einer eigenen leistungsfähigen Arzneimittelindustrie überwunden werden müsse. Die Firmen der pharmazeutischen Industrie, von denen vor allem die **Bengal Chemical & Pharmaceutical Works, Ltd.** (AK. 2,2 Mill. Rup.) und die **Standard Pharmaceutical Works, Ltd.** (AK. 2,5 Mill. Rup.), beide in Calcutta, sowie die **Alembic Chemical Works Co., Ltd.**, Baroda, Erwähnung verdienen, beschränkt sich im wesentlichen auf die Herstellung von einfachen Arzneimitteln wie Tinkturen, Extrakten usw. sowie auf billige Nachahmungen eingeführter Spezialitäten.

Stark beklagt wird vor allem die Vernachlässigung der Erzeugung von Alkaloiden, für die Rohstoffe in ausreichendem Umfang im Lande selbst zur Verfügung stehen oder gewonnen werden könnten. Die Cinchonapflanzungen in Bengalen und Madras umfassen nur 2500 acres, auf denen in den letzten Jahren rund 1000 t

Chinarinde gewonnen wurden. Der überwiegende Teil des Verbrauchs an Chininsalzen muß noch durch Einfuhr gedeckt werden; im Berichtsjahr 1938/39 wurden 98 135 lbs. Chininsalz für 2,5 Mill. Rup. gegen 105 329 lbs. für 2,6 Mill. Rup. vorwiegend aus Deutschland und Großbritannien bezogen. Infolge des Fortfalls der europäischen Lieferungen nehmen die noch verfügbaren Bestände an eingeführtem Material schnell ab, so daß die Regierung sich entschließen mußte, 300 000 lbs. Chininsulfat sowie einen 50 000 lbs. Chininsulfat enthaltenden Bestand Chinarinde in Java aufzukaufen. Aus diesem Bestand soll in erster Linie eine Chininreserve für die bewaffnete Macht gebildet werden. Opiumalkaloide werden trotz der vor allem in Bengalen ausgedehnten Opiumkultur nicht hergestellt; dagegen mußten 1938/39 689 Unzen Morphin für 17 400 Rup. gegen 709 Unzen für 19 500 Rup. im Vorjahr sowie morphinhaltige Präparate im Werte von 193 500 (174 000) Rup. aus dem Ausland bezogen werden.

#### Kautschukwaren.

Der Ausbau der indischen Kautschukwarenindustrie ist seit Kriegsausbruch ins Stocken geraten, so daß sich die Erwartung, das Land in wachsendem Umfang vor allem von der Einfuhr von Kraftwagenbereifungen unabhängig zu machen, nicht erfüllt hat. Voll in Betrieb genommen ist nur das Werk der **Dunlop Rubber Co. (India), Ltd.** (AK. 18,6 Mill. Rup.), in Sahajun bei Calcutta; dagegen ist mit der endgültigen Fertigstellung der im Bau befindlichen Fabrik der **Firestone Tyre & Rubber (India) Co., Ltd.**, in Bombay einstweilen nicht zu rechnen. Für die Einfuhr von Kraftwagenbereifungen, die 1938/39 218 000 Laufdecken für 9,19 Mill. Rup. gegen 257 000 für 12,29 Mill. Rup. im Vorjahr sowie 162 000 (206 000) Schläuche für 0,8 (1,15) Mill. Rup. umfaßte, kann die indische Industrie daher zur Zeit noch keinen Ersatz liefern. (1112)

## Großbritannien ohne indische Chemierohstoffe.

In der Rohstoffversorgung der chemischen Industrie Großbritanniens spielte der indische Wirtschaftsraum vor Kriegsausbruch eine bedeutende Rolle. Zahlreiche Industriezweige, unter ihnen an erster Stelle die Ferrolegierungs-, Gerbextrakt- und Kautschukwarenindustrie sowie die verschiedenen Gruppen der ölsaatenverarbeitenden Industrie waren mit einem beträchtlichen Teil ihrer Rohstoffbezüge auf Lieferungen aus dem indischen Raum aufgebaut. Nachdem im vergangenen Jahr der Mittelmeerweg für den englischen Seeverkehr gesperrt wurde und die Schiffsraumnot infolge der wachsenden Durchschlagskraft der deutschen Gegenblockade akute Formen annahm, begannen indische Rohstoffe in zunehmendem Umfang auf dem britischen Markt zu fehlen. Die Preisentwicklung liefert dafür einen zuverlässigen Maßstab. Um einige Beispiele herauszugreifen, stieg der Londoner Preis für rohen Magnesit von 3 s 15 d je t im letzten Monat vor Kriegsausbruch auf 5 £ im April 1940 und auf 12 bis 14 £ im Dezember 1940 an, hat sich also in diesem Zeitraum vervierfacht. Rohes Leinöl, das bei Kriegsausbruch mit 29 £ notiert wurde, wurde bei Jahresende 1940 mit 44 £ gehandelt; im gleichen Zeitabschnitt stiegen die Preise für raffiniertes Erdnuß- und Kokosnußöl von 27 £ auf 40 £ bzw. von 16 £ auf 31 £ 7 s 6 d. Ähnlich verlief die Preisentwicklung für Schellack, der mit 4 £ 6 s je cwt. gegen 1 £ 17 s bei Kriegsausbruch notiert wurde.

Die folgende Zusammenstellung über die im Jahre 1938 aus dem indischen Raum nach Großbritannien eingeführten chemischen Rohstoffe und Metalle zeigt, daß die großen Rohstoffgebiete des indischen Raumes, unter ihnen an erster Stelle Britisch Indien, für zahlreiche rüstungswichtige Erzeugnisse die bei weitem bedeutendste Bezugsquelle darstellten. Beispielsweise wurden Mangan- und Wolframerze, Glimmer, Kautschuk, Myrobalanen, Erdnüsse,

Leinsaat und Kokosnußöl bis auf verhältnismäßig geringfügige Mengen ausschließlich aus diesem Wirtschaftsgebiet bezogen. Auch für Metalle, vor allem Roheisen, Blei und Zinn, sowie Paraffin und pflanzliche Drogen war der indische Wirtschaftsraum mit das wichtigste Liefergebiet.

#### Großbritanniens Einfuhr von chemischen Rohstoffen und Metallen aus dem indischen Raum 1938.

Gesamteinfuhr	Mengen in long t				
	Davon aus dem indisch. Raum	Britisch Indien	Burma	Britische Malayen-Staaten	Ceylon
	in %				
Manganerze . . .	192 721	172 441	89	172 441	—
Chromerze . . .	37 638	5 041	13	4 899	142
Wolframerze . . .	10 933	7 638	70	—	7 284
Roheisen . . .	395 151	155 653	39	155 653	—
Rohblei . . .	407 431	61 576	15	—	61 576
Rohzinn . . .	11 602	4 936	43	—	4 936
Magnesit . . .	57 054	5 260	9	5 260	—
Glimmer . . .	3 779	2 778	73	2 778	—
Paraffin . . .	40 487	22 453	55	12 922	9 531
Kautschuk, short t	188 476	153 009	81	8 087	—
Guttapercha und Balata, short t	1 303	138	11	—	138
Schellack . . .	6 257	6 026	96	6 026	—
Gambir . . .	978	206	21	—	206
Myrobalanen . . .	22 061	21 841	99	21 841	—
Senna . . .	522	311	60	311	—
Drogen, n. b. g. (1000 £)	410	47	11	36	11
Aetherische Oele (1000 £)	1 083	124	11	106	—
Erdnüsse . . .	319 847	253 259	79	253 259	—
Kopra . . .	113 941	41 430	36	—	40 929
Leinsaat . . .	276 391	228 958	83	228 958	—
Kokosnußöl . . .	35 654	35 421	99	—	12 527
Leimrohstoffe . . .	9 737	4 500	46	4 478	22

#### Mineralische Rohstoffe.

Der weitgehende Ausfall der indischen Lieferungen macht sich für die britische Rüstungswirtschaft vor allem auf dem Gebiet der Stahlveredlung bemerkbar. Da die russischen Manganerze dem britischen Markt verschlossen sind und die west- und südafrikanischen Förderländer in starkem Umfang durch die Vorratskäufe der Vereinigten Staaten beansprucht werden, kann die britische Industrie die indischen Lieferungen kaum auf

andere Bezugsgebiete umlegen. Ähnlich ist die Lage bei der Versorgung mit **Wolframerzen**, die bisher regelmäßig zu mehr als zwei Dritteln aus Burma bezogen wurden. Die anderen wichtigen Fördergebiete von Wolframerzen, an erster Stelle China sowie die süd-amerikanischen Länder, sind heute im Rahmen ihrer gegenwärtigen Lieferfähigkeit in die amerikanische Vorratspolitik eingeschaltet, so daß zusätzliche Lieferungen nach Großbritannien schwerlich durchgeführt werden können. Auch der Ausfall der indischen **Chromerze** bedeutet trotz ihres vergleichsweise niedrigen Anteils an der britischen Verbrauchsdeckung einen erheblichen Verlust, da Großbritannien heute auf den afrikanischen Chromerzmärkten in gleicher Weise wie bei der Deckung des Manganerzbedarfes mit der Konkurrenz der Vereinigten Staaten zu rechnen hat.

Auch in der Deckung des britischen Metallbedarfes spielte der indische Wirtschaftsraum vor Kriegsausbruch eine bedeutende Rolle. Der Zuschußbedarf an **Roheisen** konnte nur durch weitgehende Inanspruchnahme der indischen Erzeugung gedeckt werden. Nachdem die kontinentaleuropäischen Länder dem britischen Warenaustausch verschlossen worden waren, gab man sich in London Hoffnungen auf verstärkte Roheisenbezüge aus Britisch Indien hin; die indische Regierung sagte auch die Lieferung von 300 000 t für 1941 zu. Abgesehen davon, daß die Einhaltung dieses Versprechens notwendigerweise an den Schiffsraumschwierigkeiten scheitern muß, würde mit dieser Lieferung die in der britischen Eisenbilanz klaffende Lücke auch kaum geschlossen werden können, da die vorgesehene Menge noch erheblich hinter dem niedrigen Gesamteinfuhrbedarf des Depressionsjahres 1938 zurückbleiben würde. Außerdem wird die indische Eisenindustrie durch den wachsenden Inlandsbedarf und die Notwendigkeit, den Eisenverbrauch der von europäischen und amerikanischen Lieferungen praktisch abgeschnittenen übrigen Länder des indischen Wirtschaftsraumes zu decken, voll beansprucht, so daß die Erzielung eines Ausfuhrüberschusses zweifelhaft erscheint. Für die Deckung des britischen Bleiverbrauches kam den von Burma bestrittenen Lieferungen an **Rohblei** nur geringfügige Bedeutung zu. Ob und in welchem Umfang die Verschiffung von **Rohzinn** aus den Britischen Malayen-Staaten fortgeführt werden kann, hängt im wesentlichen von dem verfügbaren Schiffsraum und der Sicherheit der Seewege ab.

An sonstigen mineralischen Rohstoffen hatte Großbritannien vor allem noch **Magnesit** und **Glimmer** aus dem indischen Wirtschaftsraum bezogen. Nach dem Ausfall der griechischen Lieferungen ist Britisch Indien zu dem wichtigsten Versorgungsgebiet des britischen Magnesitverbrauchs geworden; Glimmer wurde bereits vor Kriegsausbruch mit rund drei Vierteln des Bedarfs von Britisch Indien geliefert. Daß die Erschwerung der indischen Lieferungen in diesen beiden rüstungswichtigen Erzeugnissen einen ersten Faktor für die britische Kriegführung darstellt, steht um so weniger in Frage, als eine Umstellung der Verbrauchsdeckung auf andere Bezugsgebiete nur in beschränktem Umfang möglich ist. Auch **Paraffin** wurde mit mehr als der Hälfte des Einfuhrbedarfes aus Britisch Indien und Burma bezogen.

#### Pflanzliche Rohstoffe.

An Chemierohstoffen pflanzlicher Herkunft lieferte der indische Wirtschaftsraum dem britischen Markt vor allem **Kautschuk** sowie sonstige Gummien und Harze und weiter bedeutende Mengen an **Olsaaten**. Daß in der Versorgung mit indischen Oelrohstoffen bereits beträchtliche Schwierigkeiten eingetreten sind, beweist die eingangs erwähnte Preisentwicklung für pflanzliche Oele, die im wesentlichen auf die Verteuerung eingeführter Rohstoffe aus dem indischen Raum zurückzuführen ist. Im übrigen wird auch der Versand von **Rohkautschuk** aus den malayischen, ceylonesischen und südindischen Häfen mit der wachsenden Gefährdung der britischen Seewege ernsthaft in Frage gestellt.

Für die Rohstoffversorgung der britischen Arzneimittelindustrie schafft der Ausfall zahlreicher aus Britisch Indien bezogener **Drogen**, u. a. von **Opium**, **Senna** und **Psylliumsaat** neue Schwierigkeiten. Da Großbritannien von der Opiumzufuhr aus der Türkei und Jugoslawien abgeschnitten ist, steht ihm heute zur Deckung

seines Opiumbedarfes nur noch Britisch Indien zur Verfügung. An **ätherischen Oelen** wurden aus Britisch Indien vor allem Sandelholzöl und aus Ceylon Citronellöl und Zimtöl bezogen. Schließlich sind noch die bedeutenden Mengen an pflanzlichen Gerbstoffen zu erwähnen, die Britisch Indien und die Malayen-Staaten für die britische Lederindustrie bereitstellten.

#### Rückwirkungen auf die indische Wirtschaft.

Nachdem die Länder des politisch von Großbritannien kontrollierten indischen Wirtschaftsraums durch den Ausfall ihrer Lieferungen nach dem europäischen Kontinent bereits einen schweren Verlust erlitten hatten, der allein für Britisch Indien auf 300 Mill. Rup. im Jahre 1940 veranschlagt wird, führt die wachsende Abschneidung des Güteraustausches mit dem britischen Mutterland zu weiteren gefährlichen Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage der betroffenen Länder. Steigende Arbeitslosigkeit und unaufhaltsamer Kaufrückgang der breiten Massen sind die unabwendbaren Folgen dieser Entwicklung, der Großbritannien trotz verzweifelter Bemühungen nicht mehr Einhalt gebieten kann. Damit entstehen in einem Kerngebiet des Empire neue Gefahrenherde, die die wirtschaftliche Leistungskraft dieses Raums und damit auch seine politische Einsatzfähigkeit in dem bevorstehenden Endkampf um die Behauptung der britischen Weltmachtstellung in Frage stellen. (1087)

### Chemikalienverbrauch der indischen Glasindustrie.

In Britisch Indien wird Glas seit der Jahrhundertwende in industriellem Maßstabe hergestellt. Doch war die Entwicklung dieses Industriezweiges außerordentlichen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1939 vor Ausbruch des Krieges hatten sich die Schwierigkeiten wieder soweit verschärft, daß viele Betriebe sich kaum über Wasser halten konnten und ein Teil der Fabriken sogar stillstand.

Die größeren Glasfabriken verteilen sich standortmäßig folgendermaßen:

Landesteil	Anzahl der Betriebe
Vereinigte Provinzen	7
Bengalen	13
Bombay	7
Zentralprovinzen	4
Pandschab	7
Hyderabad	2
Madras	1
<b>Gesamtzahl der Anlagen</b>	<b>41</b>

Neben diesen Betrieben sind noch viele mittlere und kleinere Anlagen mit der Herstellung von Glaswaren, vor allem von Arm- und Fußspangen, beschäftigt. Von den erwähnten größeren Werken verarbeiten folgende täglich mehr als 2—4 t Rohstoffe: Die Allahabad Glass Works in Naini, die United Provinces Glass Works in Bahjoi, die Ogale Glass Works in Karad, Bombay, die Paise Fund Glass Works in Talegaon, die Bombay Glass Works in Bombay und die Ganga Glass Works Ltd. in Balawali. Von diesen ist die United Provinces Glass Works in Bahjoi der einzige indische Glasbetrieb, in dem Tafelglas maschinell erzeugt wird. Die derzeitige tägliche Kapazität dieser Anlage soll rund 300 Kisten Tafelglas von je 100 Quadratfuß, d. h. rund ein Drittel des indischen Gesamtbedarfes, betragen.

Hohlglaswaren werden noch zum weitaus größten Teil mit dem Mund geblasen. Allerdings arbeiten neuerdings einige Unternehmen mit automatischen Maschinen, wie die Allahabad Glass Works und die Bombay Glass Works. Im Jahre 1939 lagen jedoch beide Fabriken infolge der wirtschaftlichen Depression still. Weiterhin werden Arm- und Fußspangen sowie Glühbirnen in Britisch Indien erzeugt. Vor allem die Produktion von Glühbirnen hat in letzter Zeit einen ansehnlichen Aufschwung genommen. Außerdem bestehen im Pandschabgebiet drei kleine Unternehmen, die Flitterglas herstellen, deren jährliche Produktion einen Wert von rund 20 000 Rs. darstellt.

Die größeren Hüttenunternehmen haben sich zu der „All India Glass Manufacturers' Association“ zusammen-

geschlossen, die Heimindustrie besitzt eine Organisation in der „Firozabad Glass and Bangle Industrial Association“.

Indien verfügt über die wichtigsten Rohstoffe zur Glasfabrikation. Ihrer Ausbeutung standen allerdings bisher Verkehrsschwierigkeiten entgegen.

Kalk steht in nahezu unerschöpflichen Mengen in Form von Kalkstein und Muschelkalk zur Verfügung. Ganz besonders ausgezeichnete Kalksteinqualitäten sollen sich in Katni (Central Provinzen), Bisrah, Poona und im Ambala Distrikt befinden. Muschelkalk kommt lediglich in Bombay und Madras vor. Die Kalkpreise bewegen sich auf denkbar niedriger Basis. Auch an geeignetem Sand sind genügende Mengen vorhanden. Dagegen muß Borax eingeführt werden. Der Bedarf an calcinierter Soda wird größtenteils durch Einfuhr gedeckt. Es bestehen in Indien bedeutende Sodavorkommen u. a. im Kathiawar Distrikt, in der Provinz Sind, dem Jaipur Staat, in Berar und Rajputana, die aber alle noch nicht ausgebeutet werden. Dagegen besteht eine Erzeugung von Natriumsulfat. In den letzten Jahren wurden die folgenden Mengen an calcinierter Soda nach British Indien eingeführt:

Einfuhr	1936/37		1937/38		1938/39	
	1000 t	1000 Rs.	1000 t	1000 Rs.	1000 t	1000 Rs.
aus Großbritannien	355	3 085	469	3 863	456	4 137
aus and. Ländern	69	572	50	418	41	371
<b>Gesamteinfuhr</b>	<b>424</b>	<b>3 657</b>	<b>518</b>	<b>4 281</b>	<b>497</b>	<b>4 507</b>

### Finnlands Sprengstoff- und Zündwarenindustrie.

Ein beträchtlicher Teil des finnländischen Verbrauchs an Sprengstoffen wird durch die einheimische Industrie gedeckt, im Jahre 1939 betrug die Einfuhr an diesen Erzeugnissen (und geringfügigen Zündholzmengen) 17,46 Mill. Fmk. (0,89 Mill. RM) gegen 11,99 Mill. Fmk. (0,64 Mill. RM) 1938 und 10,58 Mill. Fmk. (0,58 Mill. RM) 1937. Demgegenüber weist die finnische Industriestatistik für 1938 eine Sprengstoffherzeugung von 15,59 Mill. Fmk. gegen 16,81 Mill. Fmk. 1937. auf. Diese Zahlen stellen jedoch nicht die Gesamtproduktion dar. Nicht einbezogen ist die Erzeugung der staatlichen Fabriken, über die keine Angaben vorliegen, die aber beträchtlich ist. Die finnischen Zündholzfabriken haben ein Leistungsvermögen, das weit über den Bedarf des Landes hinausgeht. Ungefähr die Hälfte der Erzeugung wurde in normalen Jahren exportiert. Infolge der Verschließung verschiedener Auslandsmärkte mußte die Erzeugung neuerdings eingeschränkt werden.

#### Sprengstoffe.

Die einzige private Sprengstofffabrik Finnlands ist die Suomen Forsiitti-Dynamiitti O. Y. — Finska Forcitt Dynamit A/B., Hanko (Hangö). Sie arbeitet mit einem Aktienkapital von 12 Mill. Fmk. und einem Reservekapital von 1,8 Mill. Fmk. Die Gründung war 1892 erfolgt. Die Betriebsanlagen sind nach dem Friedensvertrag von 1940 an die Sowjet-Union gefallen. Die Gesellschaft hat aber bereits in Vasa (nicht Abo, wie auf S. 182 fälschlich gemeldet) eine neue Fabrik mit einer weit vergrößerten Kapazität in Betrieb genommen. Im Jahre 1938 beschäftigte das Unternehmen 129 Arbeiter gegen 158 im Jahre 1937. Hergestellt wurden folgende Erzeugnisse:

	t	t	Mill. Fmk.
	1937	1938	1938
Dynamit	558	498	10,4
Bomben für die Stubbenrodung	115	90	0,9
Trinit	168	237	2,5
Zündschnüre (1000 m)	*)	3 075	1,5
Ballistmasse	31	—	—

\*) Produktion wertmäßig 1,4 Mill. Fmk.

Außerdem wurden in dem Unternehmen im Jahre 1938 noch 425 t Salzsäure (im Vorjahr 355 t) im Wert von 0,3 Mill. Fmk. erzeugt. Für das Jahr 1937 wird noch eine Erzeugung von 168 t Glaubersalz und 249 t flüssige Schwefelsäure ausgewiesen, während diese beiden Produkte in der Statistik für 1938 nicht aufgeführt sind.

Unter den verbrauchten Rohstoffen sind die meisten ausländischer Herkunft, nur Schwefelsäure war inländi-

Es ist davon die Rede gewesen, daß die Firma Tatars, Ltd., die Erzeugung von calcinierter Soda aufnehmen wollte.

Zinkoxyd, das in der Hauptsache von der Arm- und Fußspangenindustrie benötigt wird, muß eingeführt werden. Wenn auch Salpeter bisher ebenfalls aus dem Ausland bezogen werden muß, so besteht doch die Möglichkeit, daß nach Erschließung der reichhaltigen Lager in Bihar der Eigenbedarf des Landes gedeckt werden könnte. Auch Flußspat, Kryolith, Mennige und Arsenik werden importiert, dagegen wird von der Arm- und Fußspangenindustrie benutzte Braunstein im Lande gewonnen.

Im Laufe der letzten drei Fiskaljahre zeigte die Einfuhr der wichtigsten in der Glasindustrie verarbeiteten Chemikalien (mit Ausnahme von calcinierter Soda, s. o.) nach British Indien das folgende Bild:

	1936/37		1937/38		1938/39	
	1000 cwts.	1000 Rs.	1000 cwts.	1000 Rs.	1000 cwts.	1000 Rs.
Arsenik	4	99	5	117	6	118
Borax	25	264	32	362	26	300
Zinkoxyd	36	801	20	490	30	667
Mennige	17	275	10	220	7	143
Natriumsulfat	17	37	34	85	34	95

Fast alle indischen Glashütten sind ausschließlich auf den Verbrauch von Bengalkohle eingestellt. Man schätzt zur Zeit den Gesamtverbrauch indischer Kohle in der Glasindustrie auf jährlich rund 100 000 t. (1294)

schers Erzeugung. Der Rohstoffverbrauch wird für 1938 folgendermaßen ausgewiesen:

	Gesamtverbr.		dav. ausl. Herk.	
	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.
Ammoniumnitrat	478	1,4	478	1,4
Glycerin	80	1,6	80	1,6
Salpetersäure	257	1,2	257	1,2
Glykol	20	0,5	20	0,5
Conc. Schwefelsäure	274	0,3	—	—
Kollidiumbaumwolle	9	0,3	9	0,3
Trinitrotoluol	37	0,6	37	0,6
Baumwoll- und Jutegarne	40	0,6	36	0,5
Verschiedenes	—	0,8	—	0,8

Neben dem oben erwähnten privaten Unternehmen stellt die staatliche Schießpulverfabrik in Jyväskylä in Mittelfinnland noch Sprengstoffe her, außerdem gibt es noch eine staatliche Munitionsfabrik und eine weitere Munitionsfabrik, die für den Bedarf des freiwilligen Schutzkorps arbeitet.

Die Einfuhr entwickelte sich in den Jahren 1937 bis 1939 folgendermaßen:

	t Mill. Fmk.		t Mill. Fmk.		t Mill. Fmk.	
	1937	1938	1938	1939	1939	1939
Sprengpulver	63	1,02	48	0,71	55	0,87
Kugelpatronen	59	3,59	48	3,34	—	—
And. Schießpulver	30	0,52	24	0,46	—	—
Knallkörper	24	3,24	22	3,45	—	—
Schrotpatronen	8	0,42	9	0,24	—	—
Schießbaumwolle	54	1,33	86	2,10	68	1,76
Andere Sprengstoffe	—	—	60	1,28	18	0,32
Dynamit u. and. Sprengstoffe	—	—	—	—	90	1,88
Anorganische Sprengstoffe	—	—	—	—	48	0,67
Rauchschw. Pulver	—	—	0,7	0,05	11	0,82
Zündhütchen, Durchm. von höchstens 7 mm	—	—	—	—	13	2,34
Sprengkapseln und Sprengladungen, andere, auch solche m. elektr. Zündung	—	—	—	—	25	4,51
Ungeladene Patronen und Hülsen für Gewehre	—	—	—	—	6	0,40
dto., für Miniaturgewehre	—	—	—	—	27	1,32
dto., f. Pistolen u. Revolver	—	—	—	—	12	0,86
dto., für Schrotgewehre, ungeladen	—	—	—	—	28	1,07
Andere	—	—	—	—	8	0,79
Bomben, Hand- und Gewehrgranaten, Minen, Sprengladungen, andere, auch ungeladen	—	—	—	—	2	0,34

#### Zündhölzer.

Mit der Erzeugung von Zündhölzern befassen sich fünf Fabriken, und zwar:

Björneborgs Tändsticksfabriks A. B. — Porin Tulitikkutehdas O. Y., Pori (Björneborg). Das Unternehmen wurde 1856 gegründet. Es gehört dem schwedischen Zündholztrust. Das Aktienkapital beträgt 1,48 Mill. Fmk.

Tulitikk O. Y., Helsinki. Die Gesellschaft wurde 1933 gegründet. Das Aktienkapital beträgt 6 Mill. Fmk.

die Reserven 600 000 Fmk. Die Betriebsanlagen befinden sich in Jokela.

**Osuustukkukauppa r. l. (OTK.), Helsinki.** Das Gründungsjahr ist 1917. Das Aktienkapital beträgt 2,71 Mill. Fmk., die Reserven belaufen sich auf 141 000 Fmk. Die Fabrik ist in Tampere (Tammerfors) gelegen.

**Suomen Osuuskappojen Keskuskunta r. l. (SOK.), Helsinki.** Das Gründungsjahr ist 1904, das Aktienkapital beträgt 188,43 Mill. Fmk., das Reservekapital 162,77 Mill. Finnmark; Standort der Fabrik ist Vaajakoski.

**Kaupiaitten Teollisuus O. Y., Lahti.** Gründungsjahr 1924. Das Aktienkapital beträgt 3,6 Mill. Fmk., die Reserven 2,5 Mill. Fmk.

Die drei letztgenannten Fabriken gehören den finnländischen Konsumgenossenschaften. Sie stellen teilweise auch andere Erzeugnisse her, wie z. B. Margarine, chemisch-technische Erzeugnisse usw.

Sämtliche fünf Fabriken haben ein Abkommen über die Aufteilung der Exportmärkte abgeschlossen.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die im Jahre 1936 708 betragen hatte, stieg 1937 auf 769 und ging im nächstfolgenden Jahr, teilweise infolge technischer Verbesserungen, auf 549 zurück. Hergestellt wurden 1938 insgesamt 363,4 Mill. Schachteln im Wert von 31,3 Mill. Finnmark gegen 408,6 Mill. Schachteln für 29,8 Mill. Finnmark 1937.

Das von der finnländischen Zündholzindustrie verbrauchte Espenholz, ferner Zündholzdraht, Papier, Pappe

usw. sind inländischer Herkunft. Von den verbrauchten Chemikalien kommen Phosphor, Phosphorsäure, Paraffin und Leim aus dem Auslande, während der größte Teil des Bedarfs an Kaliumchlorat von der inländischen Industrie geliefert wird. Der Chemikalienverbrauch der Zündholzindustrie betrug 1938:

	Gesamtverbr.	dav. ausl. Herk.
	t Mill. Fmk.	t Mill. Fmk.
Kaliumchlorat . . . . .	323 1,6	2 0,02
Phosphor und Phosphorsäure . . . . .	48 0,5	48 0,5
Paraffin . . . . .	210 0,8	210 0,8
Andere Chemikalien . . . . .	149 0,8	137 0,7
Leim . . . . .	46 0,8	46 0,8
Kartoffelmehl . . . . .	73 0,4	60 0,3

Die Einfuhr von Zündhölzern ist praktisch belanglos, sie hatte 1938 einen Wert von rund 41 000 Fmk, im nächstfolgenden Jahr nur noch einen solchen von rund 19 000 Fmk. Die Ausfuhr dagegen ist verhältnismäßig bedeutend. Das weitaus wichtigste Ausfuhrland war bisher Großbritannien. Die Ausfuhr von Zündhölzern entwickelte sich in den Jahren 1937—1939 folgendermaßen:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Zündhölzer, Gesamt	2 363	17 951	1 893	15 911	1 652	15 225
Großbritannien . . . . .	1 626	8 612	1 177	9 354		
USA . . . . .	40	260	253	2 047		
Neu-Seeland . . . . .	73	474	154	1 161		
Schweden . . . . .	196	1 428	60	517		
Panama . . . . .	100	1 486	76	1 164		
Australien . . . . .	138	1 023	56	426		

(1009)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Absatzregelung für Stickstoffdüngemittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 23. 3. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, folgende **Bekanntmachung Nr. 29** vom 22. 3. 1941 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“. Sie betrifft die Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel (Aenderung der Bekanntmachung Nr. 22):

Auf Grund der Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ in der Fassung vom 5. 9. 1939 wird in Abänderung der Bekanntmachung Nr. 22 zur Anordnung Nr. 13 vom 14. Mai 1940 (1940, S. 306) bestimmt:

1. Verteiler (Händler einschl. Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) sowie Abnehmer haben die Lieferung der Mengen an stickstoffhaltigen Düngemitteln, die nach §§ 1, 2 der Bekanntmachung Nr. 22 bezogen werden dürfen, spätestens bis zum 21. April 1941 in Auftrag zu geben. Mengen, die bis zum 21. April 1941 nicht in Auftrag gegeben sind, dürfen nicht geliefert werden.

2. Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger“ in Kraft.

### Bezug von Großglasgefäßen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 22. 3. 1941 ist folgende **Anordnung V 45 der Reichsstelle für Waren verschiedener Art** (Bezug von Großglasgefäßen) vom 21. März 1941 veröffentlicht:

#### § 1. Begriffsbestimmung.

Unter diese Anordnung fallen alle Enghalsgefäße aus Glas (insbesondere Glasballons, Demijohns) mit einem Nenninhalt von fünf Litern und mehr. Ausgenommen sind mit üblichem Füllgut gefüllte sowie danach entleerte Enghalsgefäße.

#### § 2. Bezugsgenehmigung.

(1) Enghalsgefäße im Sinne des § 1 dieser Anordnung dürfen nur gegen Bezugsgenehmigung der Reichsstelle für Waren verschiedener Art veräußert werden.

(2) Diese Genehmigungen können unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

#### § 3. Ausnahmebestimmung.

Die Reichsstelle für Waren verschiedener Art kann im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 zulassen.

### § 4. Strafbestimmung.

#### § 5. Inkrafttreten.

Diese Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet. Sie tritt am 1. April 1941 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung V 36 der Reichsstelle für Waren verschiedener Art (Bezug von Großglasgefäßen) vom 30. 4. 1940 (1940, S. 292) außer Kraft.

### Bezugscheinpflicht für Kartoffelwalmehl und Backhilfsmittel.

Durch einen am 10. 3. 1941 in Kraft getretenen Erlaß vom 22. 2. („Reichsanzeiger“ vom 27. 2. 1941) hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die **Bezugscheinpflicht für Kartoffelwalmehl und Backhilfsmittel** eingeführt, da die erhöhte Anforderung dieser Erzeugnisse zufolge ihres bisher möglich gewesen bezugscheinfreien Erwerbes eine der Planung nicht entsprechende Verwendung von Mehl verursacht hat. Für die chemische Industrie ist von Interesse, daß jedoch, ebenso wie Backmalze, auch auf rein chemischer Grundlage hergestellte Backhilfsmittel dieser Bezugscheinpflicht nicht unterliegen.

In dem vorgenannten Erlaß wurde auch die Bekanntgabe solcher Backhilfsmittel angekündigt, die neben Kartoffelwalmehl der Bezugscheinpflicht unterliegen. Diese Liste ist nunmehr von seiten der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes“ vom 14. 3. 1941 auf den Seiten 69 und 70 veröffentlicht worden.

### Bewirtschaftung von Steinen und Erden ausländischer Herkunft.

Im „Reichsanzeiger“ vom 15. 3. 1941 ist **Anordnung Nr. 2 a der Reichsstelle für Steine und Erden** von demselben Datum veröffentlicht. Anordnung Nr. 2 vom 19. 12. 1939 (Jahrg. 1940, S. 2) wird in der Weise abgeändert, daß in § 2 die Zeile „231 d Talk, roh, auch gemahlen oder gebrannt“ zu streichen ist. Damit darf roher Talk ausländischer Herkunft auch ohne Genehmigung der Reichsstelle veräußert werden. (1050)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

### Schweiz.

Die infolge der Kohlenknappheit in der Schweiz eingeführte verkürzte Arbeitszeit in allen öffentlichen und privaten Betrieben (Fünftagewoche) sowie die einschränkenden Bestimmungen über die Offenhaltung für Läden und Verkaufsgeschäfte usw. sind mit Wirkung vom 2. 3. aufgehoben worden.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat am 18. 2. eine neue Verfügung über die Verwertung von technischen Altstoffen erlassen. Sammlung, Handel, Verarbeitung usw. von technisch verwendbaren Altstoffen und Abfällen sind der Aufsicht des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes unterstellt worden.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat, um die Versorgung des Landes sicherzustellen, Vorschriften über die Erzeugunglenkung in der chemischen und pharmazeutischen Industrie erlassen. Danach werden Erzeugung, Lagerung, Verteilung, Vermittlung, Abgabe, Bezug, Ablieferungspflicht, Verwendung und Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Halb- und Fertigfabrikaten, für die Zwecke der chemischen, pharmazeutischen oder verwandten Industrien der Ueberwachung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes unterstellt. Dieses Amt kann Kontingentierungen und Rationierungen anordnen oder die Verwendung von Ersatzstoffen vorschreiben.

### Niederlande.

Durch Verordnung des Reichskommissars vom 12. 3. 1941 ist eine Kontrolle für die Neuerrichtung von Unternehmen eingeführt worden. Danach bedarf die Neuerrichtung von anmeldepflichtigen Unternehmen, sowie die Veräußerung, Vermietung, Verpachtung, Abwicklung oder Stilllegung solcher der Genehmigung. Weiter ist bestimmt worden, daß der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in anmeldepflichtige Unternehmen Treuhänder einsetzen kann. Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft hat außerdem die Befugnis erhalten, anmeldepflichtigen Unternehmen die Fortführung des Geschäftsbetriebes zu untersagen.

Laut „Staatscourant“ vom 11. 3. 1941 ist bestimmt worden, daß die Erlaubnis, Linoleum ohne Genehmigung zu verkaufen und zu liefern, mit Wirkung vom 1. 3. 1941 aufgehoben worden ist. Verkauf und Lieferung von Linoleum bedürfen von diesem Zeitpunkt an der Genehmigung durch die Abteilung Linoleumindustrie bei dem Reichsbüro für verarbeitende Industrien.

### Dänemark.

Auf Grund einer Verfügung vom 14. 3. 1941 ist eine Genehmigungspflicht für die Herstellung von Streich-, Druckfarben usw. eingeführt worden, zu deren Herstellung Leinöl verwendet wird. Auch die Erzeugung von Austauschstoffen für Leinöl oder Firnis ist bis auf weiteres genehmigungspflichtig. Für die Bewirtschaftung der genannten Erzeugnisse ist das Direktorat for Vareforsyning zuständig. Weiter wird ein Anstrichverbot für Schuppen, Zäune und verschiedene andere Objekte mit Leinöl oder Leinölfirnis ausgesprochen. Fassaden u. dgl., die früher nicht mit Leinöl oder Leinölfirnis angestrichen wurden, dürfen auch in Zukunft nicht damit gestrichen werden.

### Schweden.

Mit Wirkung vom 16. 3. wurde die Beschlagnahme von Holzteer, Holzteeröl, Holzteercreosot und Terpentinöl sowie von Holzimprägnierungsmitteln aus Holzteer und Holzteeröl angeordnet.

### Norwegen.

Mit Wirkung vom 6. 2. 1941 wurde die Rationierung von Kraftwagenbereifungen auf gebrauchte sowie aufmontierte Bereifungen ausgedehnt.

Die Kontrolle des Verbrauchs von Kautschuk, Regenerat und Kautschukabfall sowie der Herstellung von Gummiwaren ist am 14. 2. 1941 von dem Versorgungsdepartement dem Direktorium für Industrieversorgung übertragen worden, das Vorschriften über den

Höchstgehalt von Rohkautschuk, Kunstkautschuk und Regenerat in Kautschukwaren sowie über die Herstellung von kautschukhaltigen Waren erlassen kann. Bis das Direktorium anders bestimmt, bleiben die geltenden Bestimmungen in Kraft.

### Ungarn.

Mit Wirkung vom 1. 3. 1941 ist die Verteilung von Kupfervitriol an die Weinbauern von 30 auf 16 kg je Kat.-Joch herabgesetzt worden. Wie aus einer amtlichen Verlautbarung hervorgeht, sollen an Stelle von Kupfervitriol in stärkerem Umfang Kupferkalkpulver und Zinkvitriol Verwendung finden. Einer Firma wurde die Konzession zur Herstellung von Kupferkalkpulver erteilt; dies Unternehmen hat sich gleichzeitig verpflichtet, den Weinbauern 20 000 Streuapparate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es sollen 5 kg Kupferkalkpulver je Kat.-Joch zur Verteilung gelangen.

Mit Wirkung vom 6. 3. 1941 ist der Handel mit Waschseife weitgehenden Beschränkungen unterworfen worden. Danach haben die Hersteller und Großhändler ihre Vorräte einer besonderen Kontrollstelle anzumelden, die eine Sperre über die Vorräte verfügt. Aus den gesperrten Beständen kann Waschseife nur mit Bewilligung der Kontrollstelle in Verkehr gebracht werden. Weiter sind Vorschriften über die Beschränkung der Vorrathaltung der Waschseife in den Privathaushaltungen erlassen worden.

### Bulgarien.

Laut Staatsanzeiger vom 11. 3. 1941 ist bestimmt worden, daß die Betriebe der metallverarbeitenden Industrie sowie alle Einfuhr- und Großhandelsfirmen der Metallbranche mit Wirkung vom 1. 4. 1931 monatlich eine Erklärung über die vorhandenen und neungelieferten Metallmengen an das Handelsministerium abliefern müssen.

Mit Wirkung vom 6. 3. 1941 sind die Seifenfabriken verpflichtet worden, bei der Herstellung von Waschseife 3% Talg zu verwenden. Gleichzeitig ist die Verteilung von Waschseife kartenpflichtig gemacht worden.

### Rumänien.

Die Rumänische Nationalbank ist ermächtigt worden, im Zuge der Nationalisierung wehrwirtschaftlich wichtiger Unternehmungen mit Zustimmung ihrer Generalversammlung Aktien, Rechte und Interessen an bestehenden oder zu gründenden Gesellschaften zu erwerben, sofern sie sich damit die Kontrolle über die betreffenden Gesellschaften sichern kann.

Das Planwirtschaftsministerium hat alle Bestände an rohen und gereinigtem Glycerin beschlagnahmt. Die Hersteller von Glycerin sind verpflichtet worden, am 1. und 15. jedes Monats ihre Glycerinerzeugung bei dem Ministerium anzumelden.

Durch Dekret vom 3. 3. 1941 ist bestimmt worden, daß ausländische Staatsangehörige über ihre in Rumänien befindlichen Vermögenswerte nur mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums verfügen dürfen. Das Ministerium kann bestimmen, daß die geschuldeten Beträge, Aktien usw. auf das Ausländerkonto bei der Rumänischen Nationalbank zu hinterlegen sind; in diesem Fall kann über die Depots nur mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums verfügt werden. Ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in Rumänien haben, sind verpflichtet, ihren Besitz an rumänischen Effekten dem Wirtschaftsministerium anzumelden; andere ausländische Staatsangehörige haben diese Erklärung der rumänischen Gesandtschaft in ihrem Heimatland abzugeben.

### Canada.

Die Regierung hat mit Wirkung vom 3. 2. 1941 eine neue Liste von Ausfuhrverboten in Kraft gesetzt, die u. a. folgende Waren umfaßt:

Antimonerze, -konzentrate, Antimon, -legierungen und -verbindungen, Berylliumerze und -konzentrate, Beryllium und -legierungen; Messing und Bronze; Magnesium und -legierungen sowie Magnesiumschrott, Quecksilbererze und -konzentrate, Quecksilber und -verbindungen; Zinnlegierungen und -schrott; Titan und Titanerze; Vanadiumerze und -konzentrate, Vanadiumlegierungen und -verbindungen; Chromerze; Graphit; Magnesia; Baumwollinters; Nitrocellulose; Borax; Natriumacetat, wasserfrei; rauchende Schwefelsäure; Strontiumchemikalien; Helium; Chinarinde und Chininsulfat; Rohkautschuk sowie Altkautschuk und Altkautschukregenerat; Schellack. (1051)

# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

## Einbeziehung Luxemburgs in den Zahlungsverkehr mit Frankreich.

Der Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ist nunmehr dem deutsch-französischen Zahlungsverkehr eingegliedert worden. Die Zahlungen erfolgen auf dem Verrechnungswege durch die deutsche Verrechnungskasse bzw. über das Office de Compensation, Paris. Die Regelung gilt auch für bereits früher fällig gewordene Verbindlichkeiten. (941)

## Devisenbewirtschaftung in Irland.

Durch ein neues Devisengesetz ist der Devisenverkehr in Irland weiter eingeschränkt worden. Ein freier Zahlungsverkehr ist nur im Verkehr mit Nordirland, Großbritannien und den englischen Dominien unter Ausschluß von Canada zulässig. Zahlungen nach der Schweiz und den Vereinigten Staaten sind der Genehmigungspflicht unterworfen worden. Im Postverkehr zwischen Deutschland und Irland sowie zwischen Dänemark und Irland sind neuerdings gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art, ausgenommen Päckchen, in beiden Richtungen zugelassen worden. (1091)

## Devisenaufgeld in Ungarn.

Das Devisenaufgeld für die slowakische Krone ist mit Wirkung vom 12. 3. in Angleichung an das Aufgeld für die RM von 45/46,5% auf 21/22,5% herabgesetzt worden. (1088)

## Ueberweisung von Geschäftsreisekosten nach Jugoslawien.

Für Handelsreisende aus Deutschland und dem Protektorat Böhmen und Mähren werden von der jugoslawischen Nationalbank auf die im Verrechnungswege überwiesenen Beträge neuerdings Vorschüsse bis zu 5000 Dinar bewilligt gegenüber 2000 Dinar bisher. (1089)

## Einfuhr aus Mandschukuo.

Die Einfuhr von Sojabohnen aus Mandschukuo ist nach Runderlaß 24/41 künftig in voller Höhe über das auf der Yokohama Specie Bank, Ltd., Berlin, geführte RM-Sonderkonto Mandschukuo „Y“ zu bezahlen. Für die Einfuhr anderer mandschurischer Erzeugnisse sind Devisenbescheinigungen auszustellen, die zur Zahlung von  $\frac{1}{4}$  des Kaufpreises auf das RM-Sonderkonto Mandschukuo „B“ und von  $\frac{1}{4}$  auf das RM-Sonderkonto Mandschukuo „Y“ berechtigen. (1020)

# HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## INLAND.

### Zolltarifänderungen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 24. 3. 1941 ist eine Verordnung des Reichsfinanzministers über Zolländerungen vom 22. 3. 1941 veröffentlicht, die am 1. 4. in Kraft tritt.

Danach sind „Asphaltnaphtha und sogenannter Kohlenwasserstoff“ aus Position 245 (Zollsatz 21 RM je 100 kg) gestrichen worden; auch die in der Anmerkung zu dieser Pos. vorgesehene Zollbefreiung ist für die genannten Erzeugnisse in Fortfall gekommen.

Die Position 263 (Putzmittel unter Verwendung von Fetten, Oelen usw.) erhält eine Anmerkung, wonach „Schallplatten, zerbrochen oder in anderer Weise zum ursprünglichen Verwendungszweck unbrauchbar gemacht“ zollfrei abzufertigen sind. (1114)

## AUSLAND.

### Belgien.

**Aufhebung des Ursprungsbezeichnungszwanges.** Durch Verordnung des Wirtschafts- und des Finanzministeriums vom 15. 2. 1941 ist der Ursprungsbezeichnungszwang für nachfolgende Erzeugnisse aufgehoben worden:

Photopapier, lichtempfindlich gemacht mit Silber-, Platin- und anderen Salzen (Pos. 728 k 6 C des belgischen Zolltarifs); photographische Glasplatten, lichtempfindlich (839); Rollen oder Streifen für Filme sowie kinematographische Filme, lichtempfindlich gemacht (aus 1174 b); Filme und Platten aus Cellulosederivaten für photographische Zwecke (1174 bis). (1055)

### Norwegen.

**Kontrolle der Einfuhr von Munition.** Am 23. 1. 1941 wurde die zivile Waffenkontrolle von dem früheren Verteidigungsdepartement auf das Polizeidepartement übertragen. Die Kontrolle der Einfuhr und Ausfuhr sowie des Verkaufes von Waffen und Munition, die bisher von dem Verteidigungsdepartement und dem Generalfeldzeugmeister ausgeübt wurde, liegt nunmehr ebenfalls dem Polizeidepartement ob. (1065)

**Einfuhrkontrolle für Pflanzenöle, Oelsamen, Schmieröle usw.** Das Handelsdepartement hat sich am 4. 2. 1941 damit einverstanden erklärt, daß der Einfuhrregelung unterliegende Öle, die für medizinische Zwecke eingeführt werden, ohne Vorlegung einer Importlizenz unter der Bedingung abgefertigt werden können, daß der Importeur bei der Verzollung eine eidesstattliche Versicherung darüber abgibt, daß die Waren nur zur Herstellung von medizinischen Präparaten verwandt oder in dem vorliegenden Zustande für medizinischen Gebrauch verkauft werden. (1064)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu

den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33  $\frac{1}{3}$  %):

**Allylsenöl**, schwach gelbliche, dünne Flüssigkeit, bestehend aus Allylsorhodanid (Oleum sinapis artificiale, künstliches Senföl); nach „Oele 2. c.“ (2 50 Kr. je kg); laut Entscheidung des Innendepartements ist die Ware Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf. — **Cellulgarn**, Garn aus „kurzfaseriger Kunstseide“, auf die für sog. Perlarn aus Baumwolle charakteristische Art gesponnen; nach „Baumwolle usw. 3. b. 2.“ (0,20 Kr. je kg), weil die Ware Ähnlichkeit mit Baumwollgarn besaß. — **Asbest** von 2 mm Dicke und 30 bis 80 mm Breite; nach „Steine usw. 10.“ (frei); eine frühere Entscheidung betr. Zollabfertigung von Asbestband gilt hiermit als zurückgenommen. (975)

**Erhebung der Umsatzsteuer bei der Einfuhr.** Waren, die vor dem 1. 9. 1940 im Auslande gekauft wurden, sind bei der Einfuhr nach den zur Zeit des Kaufabschlusses geltenden Sätzen umsatzsteuerpflichtig. Jedoch können solche Waren, die nach den von diesem Zeitpunkt an geltenden Bestimmungen abgabefrei sind, nach dem 1. 9. 1940 frei eingeführt werden, selbst wenn sie früher eingekauft wurden. Als Kauf wird die Festlegung des Preises, der Menge und Lieferungszeit der Ware in einem Abkommen angesehen. Zwecks Berechnung der Umsatzsteuer für Waren, die zur Ausbesserung nach dem Auslande versandt wurden und wiedereingeführt werden, hat der Abgabepflichtige darzulegen, wieviel von den Ausbesserungskosten auf die benutzten Materialien und wieviel auf die Arbeit entfällt. Kann keine zufriedenstellende Klärung erreicht werden, so ist der abgabepflichtige Wert nach Ermessen festzusetzen. Die Spezifikation in der Faktur können der Regel nach als Grundlage für die Verteilung der Kosten dienen, soweit die Zollbehörde nicht Anlaß zum Anzweifeln der Angaben hat. (1063)

### Finnland.

**Beantragte Umsatzsteuerfreiheit für Arzneimittel.** Nach einer Meldung aus Helsinki hat der Reichstag am 11. 3. die Freistellung der Arzneimittel von der Umsatzsteuer beantragt. (1078)

### Sowjet-Union.

**Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Thailand.** In einem Notenwechsel zwischen beiden Regierungen vom 12. 3. 1941 ist die Aufnahme normaler diplomatischer, konsularischer und Handelsbeziehungen vereinbart worden. (1113)

### Mexiko.

**Vergünstigungen für die Einfuhr von Tierarznei- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.** Am 1. 1. 1941 ist das Gesetz (Ley de Sanidad Fitopecuaria de los Estados Unidos Mexicanos) vom 29. 8. 1940 in Kraft getreten. Das Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen bei Tieren und Pflanzen

vorsieht. Der Landwirtschaftsminister ist danach ermächtigt, die Einfuhrzölle für die in Frage kommenden Tierarznei- und Schädlingsbekämpfungsmittel zu ermäßigen und gegebenenfalls auch Subventionen für deren Einfuhr zu gewähren. Das Gesetz ist im „Diario Oficial“ Nr. 21 vom 26. 9. 1940 veröffentlicht worden. (1027)

**Registrierung von Essenzen und Färbemitteln.** Wie aus Mexiko gemeldet wird, dürfen nachstehende Essenzen und Färbemittel, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken Verwendung finden, in Zukunft nur eingeführt werden, wenn sie vorher beim mexikanischen Gesundheitsministerium (Departamento de Salubridad Publica) eingetragen wurden:

Farbstoffe auf der Grundlage von Zuckerkaramel zum Färben von Getränken; alkoholische Lösungen von Fruchtessenzen oder ähnliche synthetische Erzeugnisse; Fruchtessenzen oder entsprechende synthetische Erzeugnisse, nicht sprithaltig; nicht besonders genannte Extrakte zur Herstellung von erfrischenden Getränken; nicht besonders genannte Extrakte zur Herstellung von

Weinen und Likören; nicht besonders genannte Farben pflanzlicher Herkunft in Pulver- oder Kristallform. (1028)

### Paraguay.

**Einfuhrbeschränkungen.** Auf Grund eines kürzlich erlassenen Dekrets sind fortan für die Einfuhr sämtlicher Waren Einfuhrbewilligungen erforderlich. Die Bewilligungen werden in erster Linie für lebenswichtige Waren erteilt, die aus Ländern stammen, welche selbst Verbraucher paraguayischer Waren sind. (1030)

### Chile.

**Erhöhung der Einfuhrgebühren.** Durch Gesetz Nr. 6773 vom 14. 12. 1940 sind folgende Einfuhrabgaben erhöht worden:

Die Einfuhrumsatzsteuer von bisher 5% auf 6%. Die bei der Wareneinfuhr zu entrichtende Statistische Gebühr von bisher 3½% auf 4½% des Cif-Wertes. Die neue Umsatzsteuer ist am 1. 1. 1941, die neue Statistische Gebühr am 14. 12. 1940 in Kraft getreten. (1048)

## RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

### INLAND.

#### **Umsatzsteuerfreiheit für Zellwolle im Großhandel.**

Im „Reichssteuerblatt“ Nr. 26 vom 19. 3. 1941 wird ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. 3. 1941, betr. Umsatzsteuerfreiheit der Lieferungen von Zellwolle im Großhandel, veröffentlicht. Wie es im Erlaß heißt, hat der Reichsfinanzminister durch Erlaß vom 19. 4. 1937 Zellwolle für die Zeit vom 1. 1. 1937 bis zum 31. 3. 1941 umsatzsteuerlich der Baumwolle und Wolle gleichgestellt. Mit Rücksicht auf die zur Zeit vorliegenden besonderen Verhältnisse werden die in dem bezeichneten Erlaß ausgesprochenen umsatzsteuerlichen Begünstigungen bis zum 31. 3. 1942 verlängert. (1077)

#### **Errichtungsverbot für Rußanlagen verlängert.**

Die Geltungsdauer der Anordnung über das Verbot der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Ruß vom 17. 8. 1934 in der Fassung vom 31. 3. 1937 und vom 27. 3. 1939 (Jahrg. 1939, S. 297) wird durch eine neue Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 15. 3. 1941 bis zum 31. 3. 1943 verlängert. (1076)

#### **Kartellregistrierungen im Protektorat.**

**Zinkfarben.** Mit Gültigkeit auf unbestimmte Zeit ist in das Kartellregister unter Nr. 1230 ein Abkommen vom 4. 2. 1941 über die Regelung der Erzeugung und quotenmäßigen Regelung des Absatzes von Zinkfarben eingetragen worden. Vertragsparteien sind: J. H. Dudek Söhne, Dresden-Settitz, Peterswalder Zinkfarbenfabrik Gebr. Thun & Cons., Koseča bei Ilava, und die Prager Chemische Werke A. G. Prag, ihr Vertreter Dr. B. Ullik, Direktor, Prag II, Moldaulände 12.

**Lithopone.** Unter Nr. 1231 wurde mit Gültigkeit bis Ende 1942 ein Abkommen über die quotenmäßige Regelung des Absatzes und die Regelung der Geschäftsbedingungen und Preise von Lithopone (Zinkweißfarbe) eingetragen. Vertragsparteien sind: Lithopone Kontor G. m. b. H., Köln a. Rh., Ing. R. Rysan, Lithopon-Werke, Sakolan, und der Verein für chemische und metallurgische Produktion AG., Prag, ihr Vertreter Carl Schäffler, Direktor des Chemischen Vereins AG., Prag II, Stephansgasse 30. (1047)

#### **Stützung des Rohcaseins.**

Im „Verköndungsblatt des Reichsnährstandes“ vom 14. 3. 1941 wird die Anordnung Nr. 57 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 6. 3. 1941 betr. Stützung des Rohcaseins bekanntgegeben.

Die mit Weisung der Hauptvereinigung vom 8. 11. 1939 festgelegten Preise für Rohcasein werden bis auf weiteres um 75% aufgestützt. Mit der Stützung hat das Caseinwerk in Vorlage zu treten. Die Stützung ist vom Caseinwerk gleichzeitig mit der Bezahlung des Rohcaseins an die Lieferanten auszuführen. Auf Antrag wird dem Caseinwerk von der Hauptvereinigung ein Vorschuß bis zu etwa 80% für die Auszahlung der Stützung gewährt. Die Stützungsmittel sind als Treuhänder von

den Molkereien zu behandeln und ungeschmälert an die Milchlieferanten auszuzahlen. Die Anordnung ist mit Wirkung am 1. 3. 1941 in Kraft getreten. (1012)

#### **Stickstoffwerke Moscice in der Generalgouvernement AG.**

Die Gesellschaft Generalgouvernement AG. (1940, S. 682) hat die Stickstoffwerke Moscice bei Tarnow übernommen. (1086)

#### **Zulassung von Austauschgerbstoffen im Protektorat.**

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 15. 3. 1941 ist die 3. Bekanntmachung der Ueberwachungsstelle beim Handelsministerium vom gleichen Tage zur Kundmachung Nr. 123 (L. 6) vom 21. 9. 1940 (vgl. „Chem. Ind. N“ 1940, S. 715) über die Zulassung von Austauschgerbstoffen veröffentlicht, die rückwirkend vom 1. 2. 1941 gültig ist.

Danach ist Tanigan extra A (Hersteller: I. G. Farbenindustrie A. G., Frankfurt/Main), das bisher als Austauschgerbstoff für die Lederklasse I und III zugelassen war, auch für die Lederklasse II zugelassen worden. (1072)

#### **Institut für Wirtschaftsforschung im Protektorat.**

Durch eine soeben veröffentlichte Verordnung der Protektoratsregierung soll ein Verein unter dem Namen „Institut für Wirtschaftsforschung in Prag“ errichtet werden. Er wird damit betraut, den Stand und die Entwicklung der Wirtschaft sowie alle damit zusammenhängenden Erscheinungen zu verfolgen, wissenschaftlich auszuwerten und zu verarbeiten und der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft durch seinen Rat zu dienen. Der Verwaltungsausschuß setzt sich aus fünf bis zehn Mitgliedern zusammen, von denen je einen die Regierung, das Statistische Zentralamt und die Nationalbank bestimmen. (1111)

#### **Abgabebeschränkung für weibliche Geschlechtshormone.**

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 17. 3. 1941 ist folgende Polizeiverordnung des Reichsministers des Innern über die Abgabebeschränkung für weibliche Geschlechtshormone und andere Arzneimittel vom 13. 3. 1941 veröffentlicht:

Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. 11. 1938 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1582) wird verordnet:

§ 1. (1) a) Weibliche Geschlechtshormone (Follikelhormon, Corpus luteum-Hormon), Pflanzenstoffe sowie synthetische und halbsynthetische Stoffe mit den Wirkungen der weiblichen Geschlechtshormone (z. B. Abkömmlinge des Oestrans und des Stilbens, ferner Di-[p-oxyphenyl]-hexen) sowie Zubereitungen, die die genannten Stoffe enthalten,

b) Chinin, seine Salze, seine Verbindungen und ihre Salze, sowie die Zubereitungen dieser Stoffe dürfen in den Apotheken nur auf eine mit Datum, Gebrauchsanweisung und Unterschrift versehene Verschreibung

eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes — in letzterem Falle nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — abgegeben werden.

(2) Von der Vorschrift des Abs. 1 sind ausgenommen:

- a) weibliche Geschlechtshormone enthaltende Zubereitungen nur zur Verfütterung an Geflügel,
- b) Zubereitungen nach Abs. 1 Buchst. b zum Gebrauch auf der äußeren Haut,
- c) Zubereitungen nach Abs. 1 Buchst. b zum inneren Gebrauch, wenn sie in der üblichen Einzelgabe nicht mehr als 0,05 g Chininbase — bei zusammengesetzten Arzneien nicht mehr als 0,1 g Chininbase — enthalten und dies auf der Packung kenntlich gemacht ist. Für die Kenntlichmachung wird eine Uebergangsfrist von sechs Monaten gewährt.

§ 2. Stoffe und Zubereitungen in Form von Fertigwaren, die

a) zur Einführung in die Scheide (Vagina) bestimmt sind,

b) zur Behebung der Amenorrhoe (Blutstockung) bestimmt sind, auch wenn sie als Mittel gegen Regel-, Perioden- oder Menstruationsstörungen angekündigt werden, dürfen in den Apotheken zur Anwendung am Menschen nur auf eine mit Datum, Gebrauchsanweisung und Unterschrift versehene Verschreibung eines Arztes abgegeben werden.

§ 3. (1) Die wiederholte Abgabe der im § 1 Abs. 1 und § 2 genannten Erzeugnisse ist unbeschadet von § 1 Abs. 2 nur gestattet, wenn die Wiederholung in der Verschreibung für zulässig erklärt und dabei vermerkt ist, wie oft und bis zu welchem Zeitpunkt sie stattfinden darf.

(2) Die Abgabe oder die wiederholte Abgabe der vorstehend im Abs. 1 genannten Erzeugnisse ist auf der Verschreibung durch Aufdruck des Stempels der Apotheke unter Angabe des Tages der Abgabe kenntlich zu machen.

§ 4. Der Reichsminister des Innern kann von den Vorschriften dieser Verordnung in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

§ 5. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Polizeiverordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Die Polizeiverordnung tritt am 1. April 1941 in Kraft. (1043)

## AUSLAND.

### Großbritannien.

**Verkauf der amerikanischen Tochtergesellschaft des Courtaulds-Konzerns.** Die Courtaulds, Ltd., die in ihrem vor kurzem veröffentlichten Geschäftsbericht die Aussichten für das laufende Jahr wenig hoffnungsvoll beurteilt, hat auf Veranlassung des Schatzamtes die Aktienmehrheit der American Viscose Corp. an ein nord-amerikanisches Syndikat veräußert. Als erste Rate auf den Kaufpreis, dessen endgültige Festsetzung von dem Ergebnis des Aktienverkaufs am amerikanischen Markt abhängig gemacht worden ist, wird ein Betrag von 40 Mill. \$ gezahlt. (1057)

### Belgien.

**Lage der Glasindustrie.** Die belgische Fensterglasindustrie arbeitet zur Zeit in beschränktem Umfang. Im Gebiet von Charleroi produzieren nur zwei Firmen, die lediglich einen kleinen Teil der Aufträge ausführen können. In den letzten Tagen haben jedoch zwei bisher stillgelegene Betriebe die Arbeit wieder aufgenommen. Günstiger ist die Lage in der Flaschenherstellung, die bereits wieder einen beträchtlichen Produktionsumfang erreichen konnte. (957)

### Schweden.

**Billeruds A.-B.** Die Herstellung von Kunstseidecellulose, die das Hauptprodukt der Gesellschaft darstellt, dürfte 1940 noch etwas höher gewesen sein als im bisherigen Höchstleistungsjahr 1939. Die Verschiffungen waren allerdings infolge von Seefahrtsschwierigkeiten im Dezember etwas geringer. Die Papierherstellung dagegen ließ um 20% bis 25% nach. Der Rohgewinn stellte sich

auf 9,44 (1939: 10,67) Mill. Kr. und der Reingewinn auf 2,56 (3,52) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 8,58 Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 28,1 Mill. Kr. unverändert 8% ausgeschüttet werden. Nach einer Sonderrückstellung von 1,64 Mill. Kr. für Steuern werden 4,69 (6,02) Mill. Kr. vorgetragen. (973)

**Kontrolle der Herstellung von Holzkohle.** Um laufend die Herstellung von Holzkohle kontrollieren zu können, hat das Volksversorgungsdepartement verordnet, daß jeder, der Holzkohle erzeugt, spätestens am 5. eines jeden Monats, das erstmalig im März 1941, die in dem vorangegangenen Monat hergestellte Menge dem zuständigen Krisenausschuß anzumelden hat. Auch derjenige, der am 1. 3. 1941 Besitzer von Holzverkohlungsöfen war, mußte spätestens am 5. März 1941 deren Zahl und Beschaffenheit angeben. Holzverkohlungsöfen, die nach dem 1. 3. 1941 fertiggestellt werden, sind spätestens am 5. des nach der Fertigstellung folgenden Monats anzumelden. (1058)

### Norwegen.

**Erzeugung von Generatorholzkohle.** Nach der „Deutschen Zeitung in Norwegen“ erzeugt das Gaswerk in Aalesund u. a. auch Holzkohle für Generatoren. Vorläufig beträgt die Erzeugung 30 hl täglich. Man erwartet aber für die Zukunft eine Steigerung dieser Menge. (1084)

**Diagnosestation für Tuberculose.** Nach der „Deutschen Zeitung in Norwegen“ wurde in Aalesund eine moderne Diagnosestation für Tuberculose eingerichtet. Sie ermöglicht allen Unbemittelten eine unentgeltliche ärztliche Untersuchung. Zwangsuntersucht werden alle neu angeheuerteten Seeleute auf Tuberculose. Wie der Leiter der Station erklärt, ist es beabsichtigt, alle Einwohner unter 50 Jahren zu untersuchen. (1083)

**Verwertung von Lichtstümpfen.** Laut Meldung der „Deutschen Zeitung in Norwegen“ werden in Oslo und Aker Lichtstümpfe von der Schuljugend gesammelt und danach in der Tyrilys-Fabrik in Drammen unentgeltlich umgegossen. Die erhaltene Ware wird in die nördlichen Gebiete versandt. (976)

**Der Außenhandel 1940.** Im vergangenen Jahre ging die norwegische Einfuhr von 1366,2 auf 944,8 Mill. Kr. zurück, die Ausfuhr von 807,5 auf 611,8 Mill. Kr. Mithin hat sich der Passivsaldo von 558,7 Mill. Kr. auf 333 Mill. Kr. verringert. (1092)

### Ungarn.

**Der Außenhandel 1940.** Nach vorläufigen Angaben ist die Ausfuhr im abgelaufenen Jahr um 17% von 605 Mill. Pengö auf 503 Mill. P. zurückgegangen; gleichzeitig nahm die Einfuhr um 22% von 489 Mill. P. auf 598 Mill. P. zu. Infolgedessen schloß das Jahr mit einem Einfuhrüberschuß von 95 Mill. P. ab, während das Vorjahr einen Ausfuhrüberschuß von 116 Mill. P. erbracht hatte. (1066)

**Einfuhr von Kupfervitriol aus Jugoslawien.** Nach einer Meldung aus Belgrad hat Ungarn mit Jugoslawien einen Vertrag über den Bezug von 100 Waggons Kupfervitriol abgeschlossen. (1094)

**Gewinnung von Braunstein.** Nach Meldungen der ungarischen Wirtschaftspresse ist es jetzt gelungen, so große Mengen an Braunstein aus inländischen Manganerzvorkommen zu gewinnen, daß nicht nur der Bedarf für die Herstellung von Batterien, sondern auch die Versorgung anderer Industriezweige gesichert ist. (1095)

**Erzeugungsprogramm der Ungarischen Viscose A.-G.** Nach Angaben der ungarischen Wirtschaftspresse soll mit der Errichtung des Werkes, über das bereits auf Seite 134 berichtet wurde, im Frühjahr begonnen werden. Die gesamten Investitionen werden neuerdings mit 16 Mill. P. angegeben. Es ist eine Tagesleistung von 10 t Zellwolle, 2 t Kunstseide und 500 kg Zellglas vorgesehen. Mit diesen Mengen könnten 15% des Kunstseidebedarfs, 25 bis 30% des Bedarfs an Zellwolle und 100% des Bedarfs an Cellulosefolien gedeckt werden. (1097)

### Finnland.

**Zum Bau des Merikoski-Kraftwerks.** Das Merikoski-Kraftwerk bei Oulu, mit dessen Bau begonnen

worden ist, wird nach den letzten Berechnungen einen Kostenaufwand von 120 Mill. Fmk. erfordern. Es soll mit drei Vertikalturbinen von je 15 000 PS und 3 Vertikalgeneratoren mit einer Leistung von je 15 000 kW ausgestattet werden. Die Dauerleistung des Kraftwerks wird bei vollem Einsatz 30- bis 40 000 kW betragen. („NfA.“) (1049)

**Ausbau der Torfgewinnung.** Zwecks Steigerung der Torferzeugung und Propagierung der Verwendung von Torf sind dem Brenntorfausschuß jährlich 0,5 Mill. Fmk. zur Verfügung gestellt worden. (1004)

**Kraftwagenantrieb mit Methan.** Die Gasaccumulator A. B. beliefert auf Grund eines mit der Stadt Helsinki getroffenen Abkommens rund 50 Kraftwagen mit Methan aus der Reinigungsanlage von Kyläsaari. Nunmehr kam eine neue Vereinbarung zustande, wonach das genannte Unternehmen weitere 60—80 Kraftwagen mit Methan aus der Reinigungsanlage von Rajasaari versorgen wird. (1080)

### Sowjet-Union.

**Erzeugung von Seife.** Nach sowjetamtlichen Erklärungen blieb die Seifenerzeugung im vergangenen Jahre hinter dem Planvoranschlag zurück. (980)

**Ausbau der Arzneimittelindustrie.** Seit Mai 1940 stellt das Institut für Mikrobiologie und Epidemiologie in Witebsk Dysenterie-Bakteriophag her. Die Erzeugung des Jahres 1941 soll um 700% höher liegen als die vorjährige Produktion. — Die Erzeugung von Reinpyridin zur Weiterverarbeitung auf Arzneimittel macht Fortschritte. Die erste Versuchsanlage wurde im August 1940 in Charkow in Betrieb genommen. Sie liefert einige Dutzend kg Reinpyridin monatlich. Die ersten industriellen Anlagen sind in Dnjeprderschinsk und Ordschonikidse in Betrieb genommen worden. Mit der Arbeit beginnen werden die Anlagen auf den Kokereien von Rutschenkowo und Makejewka. Der Bau einiger weiterer Anlagen auf verschiedenen Kokereien des Donezbeckens geht seinem Ende entgegen. Zur Pyridingewinnung werden neuerdings verschiedene Ausgangsmaterialien herangezogen, die in der Sowjet-Union bisher nicht verwendet wurden. Nach Meldungen der Zeitungen ist es daher jetzt möglich, die Erzeugung von Reinpyridin bedeutend zu erhöhen. Wie weiter gemeldet wird, ist auf der Kokerei in Gorlowka die Erzeugung von Pyridinsulfat aufgenommen worden. In Dnjeppretrowsk wird zur Zeit eine Anlage zur Pyridingewinnung aus Ammonsulfatwasser erprobt. (949)

**Gewinnung von prophylaktischem Impfstoff gegen Tuberculose.** Wie die „Iswestija“ schreiben, nehmen die prophylaktischen Impfungen einen wichtigen Platz unter den vorbeugenden Maßnahmen gegen die Tuberculose in der Sowjet-Union ein. Die Vaccine „BZSch“, die für die prophylaktischen Impfungen verwendet wird, kann nicht länger als 15 Tage aufbewahrt werden, danach verliert sie ihre Wirksamkeit. Das Mikrobiologische Institut „Metschnikow“ in Charkow, das Zentrale Tuberculoseinstitut in Moskau und verschiedene andere wissenschaftliche Institutionen haben ein Verfahren zur Herstellung von Trockenvaccine ausgearbeitet, deren Wirkungskraftdauer 6 bis 7 Monate beträgt. (948)

**Vitaminreserven.** Nach Feststellungen Sachverständiger sollen die untersuchten Bestände an Hagebutten in der Sowjet-Union jährlich bis zu 40 000 t Vitamin C enthaltende Früchte liefern können. Ein weiteres wichtiges Ausgangsmaterial sind Nadelholzweige als Abfälle in den Wäldern, auf deren Grundlage theoretisch weitere 18 000 t Vitamin C im Jahr geliefert werden könnten. Das Vitaminkomitee der UdSSR. beschloß Ende des vergangenen Jahres verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der größten Bestände an wildwachsenden Hagebutten, ferner zur Ausweitung der Anbauflächen für Hagebutten, zur Verstärkung und Verbesserung der Zubereitung anderer Rohstoffe zur Herstellung von Vitaminkonzentraten. Die Vitaminindustrie wurde verpflichtet, die Erzeugung von Konzentraten auf Grundlage von Nadelholzweigen zu erhöhen, während die Apotheken und Heilanstalten aufgefördert wurden, Aufgüsse aus Nadelholzweigen zum Verkauf an die Bevölkerung herzustellen. — Die sowjetrussische Konservenindustrie hat mit der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven mit

einem garantierten Gehalt an Vitamin C begonnen. Auf die Erzeugung derartiger Konserven sind verschiedene große Fabriken umgestellt worden, wie z. B. die Fabrik „Mikojan“ in Kiew und die Fabrik „Sserp i Molot“ in Simferopol. (943)

**Fabrik „Koschimit“.** Wie wir der Zeitung „Ljogkaja Industrija“ entnehmen, hatte die Fabrik für Lederwerkstoffe „Koschimit“ in Moskau ihr Produktionsprogramm vorzeitig am 6. 11. 1940 erfüllt. Der Produktionswert des Unternehmens wird für 1940 bis zu dem genannten Zeitpunkt mit 58,4 Mill. Rbl. beziffert. Das Unternehmen befaßt sich seit 1933 mit der Herstellung von Austauschstoffen für weiches Leder auf Grundlage von Kautschuk. Es ist jetzt gut mechanisiert und verfügt über die kompliziertesten Maschinen. Hauptsächlich werden Materialien für Oberleder und zum Austausch von Futter hergestellt. An letzterem werden 1400—1500 m in einer Schicht erzeugt. Anfangs arbeitete die Fabrik nur mit natürlichem importierten Kautschuk, später wurde auf Verarbeitung von synthetischem Kautschuk einheimischer Erzeugung übergegangen. Schwierigkeiten bot die Vulkanisierung des letzteren. Es ist aber gelungen, eine kontinuierlich arbeitende Vulkanisationskammer zu konstruieren. (938)

**Erzeugung von Textilien in Litauen.** Wie wir dem „Ost-Expres“ entnehmen, hat die litauische Textilindustrie bisher nur rund 40% der Nachfrage befriedigen können. Von den 25 000—30 000 t jährlich in Litauen gewonnenen Flachsfasern wurden 1800 t von den einheimischen Textilfabriken verarbeitet, weitere 5000—6000 t wurden in bäuerlichen Betrieben verarbeitet, während der Rest zur Ausfuhr gelangte. Im Laufe dieses Jahres soll in der Nähe von Wilna eine große neue Baumwollspinnerei errichtet werden. Insgesamt soll der Wert der Textilproduktion gegenüber 1939 um rund 67% erhöht werden, zu welchem Zweck Investitionen in Höhe von 9,5 Mill. Rbl. vorgesehen sind. Zur Verarbeitung von Flachs sollen drei größere Betriebe mit einem weiteren Kostenaufwand von 4 Mill. Rbl. errichtet werden. (927)

**Die industrielle Entwicklung in Georgien.** Nach Angaben des Parteisekretärs der Georgischen Sowjet-Republik betrug der Produktionswert der georgischen Textilindustrie im v. J. 75 Mill. Rbl. gegen 67 Mill. Rbl. 1939. Im besonderen Maße hat sich die Erzeugung von Seiden- und Wollgeweben erhöht. In den 35 Teefabriken wurden insgesamt 51 700 t Teeblätter gegen rund 45 000 t 1939 verarbeitet. Im Bau befinden sich vier neue Teefabriken und eine Preßfabrik für Ziegeltee in Sugdidi. Der Umfang der Teeverarbeitung ist insofern für die chemische Industrie von Interesse, als bekanntlich seit einiger Zeit in Georgien Coffein auf Grund von Teeabfällen erzeugt wird. Die Erdölzerzeugung hat gegenüber 1939 ebenfalls zugenommen. Die Fabrik für Ferrolegierungen in Sestafoni meldet befriedigende Produktionsergebnisse, sie hat u. a. die Herstellung verschiedener neuer Warenarten aufgenommen. Im Rückstand befand sich die Förderung von Manganerzen in Tschiatyru. Die Gewinnung soll im Laufe dieses Jahres gesteigert werden. (916)

**Industrie in Abchasien.** Anfang März beging die Abchasische Autonome Sowjet-Republik, die einen Teil von Georgien bildet, die Feier ihres 20jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß wurden auch verschiedene Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Abchasien veröffentlicht. Im Jahr 1940 lieferte die staatliche Industrie Abchasiens Erzeugnisse im Wert von 67 Mill. Rbl., außerdem wurden von den Industrie genossenschaften noch Waren für 25 Mill. Rbl. erzeugt. Insgesamt bestehen in Abchasien 97 industrielle Unternehmungen, von denen u. a. folgende größere Ausmaße haben: eine Tabakfabrik in Ssuschum, eine Konservenfabrik, ein Leder- und Schuhzeugkombinat, Sägewerke und andere. Seit Einführung der Fünfjahrespläne wurden vier Fabriken zur Herstellung von Geraniumöl in Betrieb genommen. Ferner wurden vier Teefabriken errichtet, zwei weitere befinden sich im Bau. In Abchasien werden eine ganze Reihe von subtropischen und Industriepflanzen angebaut. Mehr als 9000 ha nehmen die Teeplantagen ein, 6500 ha die Citruskulturen, 5139 ha die Bestände von Tungbäumen. (931)

**Neubauten in Alma-Ata.** Wie aus Alma-Ata, der Hauptstadt von Kasachstan, gemeldet wird, sollen im Laufe d. J. verschiedene Neubauten ausgeführt werden. Es handelt sich u. a. um eine therapeutische Klinik, eine Ziegelfabrik, eine Fabrik für emailliertes Geschirr, eine für Baumwollgarne und um eine Tuchfabrik. (917)

### Bulgarien.

**Versuche mit dem Anbau von Kautschukpflanzen.** Nach Meldungen aus Sofia sind mit dem versuchsweisen Anbau der Kautschukpflanze *Asklepias* bei Plovdiv (vgl. Jahrgang 40, S. 219) sehr gute Ergebnisse erzielt worden. Die Blätter der Pflanze haben einen Kautschukgehalt von 4% und einen Harzgehalt von 10%. Die Pflanze gibt außerdem Gespinnstfasern, Oel und Honig. Im laufenden Jahr sollen 0,10 ha angebaut werden; der gewonnene Samen soll zur Aussaat von 100 ha im Jahre 1942 benutzt werden. Die gleichen Anbauversuche sollen 1941 auch in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt bei Sofia unternommen werden, um die Entwicklung der Pflanze in rauherem Klima zu beobachten. Man hofft, 1943 mit der industriellen Verwertung des gewonnenen Kautschuks beginnen zu können. (1098)

### Jugoslawien.

**Gründung von Gesellschaften.** Zur Erforschung und Ausbeutung von Erzfeldern und Kohlengruben wurde die **Bergwerksgesellschaft Seona A.-G.** in Belgrad gegründet. Weiter wurde die **Motormetan A.-G.** gegründet, die sich mit der Verwertung von Erdgas befassen wird. (1100)

### Italien.

**Erzeugung von Kastanienextrakt.** Wie die italienische Fachpresse schreibt, ist es im Laufe des vergangenen Jahres gelungen, auf Grundlage von einheimischen Edelkastanien durch Entfärbung und Veredelung einen Gerbstoff herzustellen, der ohne Beimischung mit anderen Gerbstoffen verwendet werden kann. Der Extrakt soll sich auch zur Verwendung im Gemisch mit synthetischen Gerbstoffen eignen. Alle 33 Fabriken, die zum Kartell „Italtannino“ (vgl. 1940, S. 336) gehören, verarbeiten Kastanien und einheimischen Sumach. Eine Fabrik, nämlich die S. A. Tannino d'Etiopia verwendet auch Mangrove- und Akazienrinden aus dem italienischen Kolonialreich. (1039)

**Bekämpfung der Cochenillelaus.** Laut Dekret des Landwirtschaftsministers vom 20. 12. 1940, veröffentlicht in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 4. 3. 1941, sind alle Besitzer von Obstbaumkulturen verpflichtet worden, bei Auftreten der Cochenillelaus eine wirksame Bekämpfung dieses Schädlings durchzuführen. Die erforderlichen Schädlingsbekämpfungsmittel werden vom Landwirtschaftsministerium kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die technische Leitung der Bekämpfung wird in den Händen der staatlichen Stationen für Pflanzenkrankheiten liegen. (1023)

**Geschäftsabschluß der Anic.** Die zum Montecatini Konzern gehörende Hydriergesellschaft Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili, Rom, verteilt für das Geschäftsjahr 1940 eine Dividende von 7% (i. V. 8%). (1005)

### Spanien.

**Die Industrie im vorigen Jahr.** Nach Veröffentlichungen der spanischen Wirtschaftspresse war die gesamte Industrie im vergangenen Jahre gut beschäftigt. Das bezieht sich insbesondere auf die Kohlen-, Stahl- und Schwerindustrie. Die gute Beschäftigungslage erklärt sich teilweise durch die Autarkiebestrebungen, teilweise auch durch die Blockade, die die spanische Wirtschaft veranlaßte, die Gewinnung der im Lande vorhandenen Rohstoffe im verstärkten Umfange zu betreiben. (1074)

**Förderung der Erzeugung von Organpräparaten.** Um einen Ausbau der Erzeugung von Organpräparaten zu ermöglichen, hat die Regierung unterm 22. 2. 1941 ein Dekret erlassen, demzufolge alle Schlachtabfälle, wie Drüsen usw., die für die Herstellung von Arzneimitteln geeignet sind, abgeliefert werden müssen. Darunter fallen auch die in Frage kommenden Organe von Fischen. Die Durchführung des Dekrets ist dem Landwirtschaftsministerium übertragen worden. Die eingesammelten Abfälle

werden über das Nationale Syndikat für die Chemische Industrie an die verarbeitenden Fabriken verteilt. (1025)

**Repatriierung von Rio Tinto verlangt.** Zu den wichtigsten Bodenschätzen Spaniens gehören die Pyritlagerstätten von Rio Tinto, aus denen zusammen mit den übrigen spanischen Gruben in den letzten Jahren schätzungsweise ein Viertel der Weltgewinnung von Pyriten kam. Diese Gruben sind seit 1873 in englischem Besitz. In der Arbeitnehmerzeitung der Falange von Katalonien wird nun, lt. „Metall und Erz“ das Recht Spaniens zur Rückforderung der Rio-Tinto-Minen behandelt.

Der Verfasser stellt zunächst fest, daß Spanien mit einer jährlichen Kupfergewinnung von 3 Mill. t den ersten Platz in der Weltkupfergewinnung einnehme. Von den 18 Bergbaugesellschaften Spaniens seien aber 15 in den Händen von Ausländern und die Erzeugung der drei nationalen Gesellschaften erreiche nur 50 000 t. Die ausländischen Unternehmer führten fast das gesamte Rohmaterial aus, so daß nur 3% der gewonnenen Pyrite zur Verarbeitung im Lande blieben. Die Rio-Tinto-Minen hätten die Engländer seinerzeit zum Preise von nur 93 Mill. Peseten erworben. Außer diesem lächerlich geringen Preis seien die Minen noch ohne jegliche Bedingungen über die Art der Ausbeutung, Steuern, Einfluß auf den Arbeitsmarkt usw. verkauft worden. Auf diese Weise sei es der Gesellschaft möglich gewesen, von 1902 bis 1932 Durchschnittsgewinne von jährlich 178 Mill. Peseten zu erzielen, von denen 90 bis 100 Millionen an die Aktionäre verteilt worden seien, während den Bergleuten diese Gewinne in keiner Weise zugute kamen, sondern sie im Gegenteil unter den härtesten Bedingungen arbeiten mußten. Die Engländer hätten selbst auf einer Generalversammlung zugegeben, daß nur eine Mine in Sudafrrika, auf der Neger arbeiteten, noch geringere Unkosten verursachte, als Rio Tinto. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung, das 1873 an Spanien begangene Unrecht wieder gutzumachen und die Minen zurückzufordern. (1026)

**Ausbau der Quecksilbergewinnung.** In Almaden ist der Bau von vier neuen Quecksilberöfen begonnen worden. (1101)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Ausbau der elektrochemischen Industrie im Nordwesten.** Wie berichtet wird, beabsichtigt die Union Carbide and Carbon Corp. eine Fabrik zur Erzeugung von Calciumcarbid und Ferrosilicium in Portland, Ore., zu errichten. Für einen späteren Zeitpunkt ist die Aufnahme der Erzeugung von Ferromangan und Ferrochrom in Aussicht genommen. (1069)

**Ausbau der Magnesiumerzeugung.** Die Regierung hat der Dow Chemical Co., Midland, Mich., 8 Mill. \$ zum Bau einer zweiten Magnesiumfabrik in Freeport, Tex., zur Verfügung gestellt. Die Kapazität des neuen Werkes soll der der ersten im Januar 1941 in Betrieb genommenen Magnesiumfabrik in Texas entsprechen, d. h. 6000 short t jährlich betragen. (1068)

**Erzeugung von Paradichlorbenzol.** Die Delta Chemical Manufacturing Co., Baltimore, N. J., hat die Erzeugung von Paradichlorbenzol aufgenommen. In Zusammenhang damit werden von der Firma Monochlorbenzol, Orthodichlorbenzol, Trichlorbenzol und Salzsäure hergestellt. Zu den sonstigen Erzeugnissen der Firma, die neben ihrer in Baltimore gelegenen Fabrik noch Anlagen in Hopewell, Va., und Cincinnati, O., besitzt, gehören Natriumhypochlorit und Chlorkalk. (1070)

### Mexiko.

**Steigerung der Erdölgewinnung.** Nach Mitteilungen der Petroleumverwaltung hat sich die Leistungsfähigkeit des Erdölgebiets von Poza-Rica nach der Enteignung der ausländischen Gesellschaften bedeutend erhöht. Letztere förderten täglich rund 76 000 Faß Rohöl. Ende 1940 betrug die Kapazität bereits 160 000 Faß, und mit einem weiteren Steigen der Fördermöglichkeiten sei zu rechnen. (1007)

**Asphaltlieferungen nach dem Ausland.** Die Erdölmonopolgesellschaft „Petroleos Mexicanos“ hat größere Abschlüsse auf Asphaltlieferungen nach Argentinien und

Brasilien zustande gebracht. Sie sollen bis Juli d. J. 1,7 Mill. Pesos erreichen. Außerdem heißt es, daß mit Japan über einen Austausch von Erdölzeugnissen gegen Kunstseide verhandelt wird. (1008)

### Venezuela.

**Quecksilbervorkommen.** Einer nordamerikanischen Meldung zufolge soll in Venezuela vor einiger Zeit ein größeres Quecksilbervorkommen festgestellt worden sein, dessen Erz einen angeblichen Metallgehalt von 3 bis 17% aufweisen soll. (1029)

### Brasilien.

**Erzeugung von Arzneimitteln.** Nach einem Bericht der brasilianischen Handelskammer in Buenos Aires bestehen zur Zeit in Brasilien 452 pharmazeutische Laboratorien, die den einheimischen Bedarf angeblich zu 90% decken. Von diesen Laboratorien sind 44 Zweigbetriebe ausländischer Unternehmungen. Der Kleinhandelsumsatz mit Arzneimitteln soll jährlich rund 400 000 Contos ausmachen. Hiervon entfallen 35% auf Tonika, 30% auf Abführmittel, rund 10% auf Sedativa und 15% auf antiluetische Mittel. Im Lande bestehen rund 7000 Apotheken, von denen 500 auch Großhandel mit Arzneimitteln treiben. Außerdem gibt es rund 100 Betriebe, die ausschließlich Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen betreiben, davon 75 in Rio de Janeiro und Sao Paulo. (1107)

### Argentinien.

**Zahl der Gerbereien.** Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums bestehen in Argentinien 208 Gerbereien, von denen jedoch nur 156 den normalen Betrieb aufrechterhalten, während die restlichen 52 vorübergehend beschäftigt sind. Im Jahre 1937 wurden insgesamt 2,9 Mill. Felle und Häute gegerbt, im nächstfolgenden Jahr 3,3 Mill. und in den ersten 9 Monaten des Jahres 1939 2,9 Mill. Felle und Häute. (1108)

### Chile.

**Ausfuhrgesellschaft für chemische Erzeugnisse.** Mit einem Kapital von 5 Mill. Pes. wurde in Santiago die Sociedad Bio-Quimica Sudamericana gegründet, die sich hauptsächlich mit der Ausfuhr von einheimischen Chemieerzeugnissen befassen will. An dem Unternehmen beteiligt sind das Instituto Bacteriológico, das Laboratorio Chile, das Laboratorio Geka und das Instituto Sanitas. Die Gesellschaft will besonders den Export nach den übrigen südamerikanischen Ländern organisieren und zu diesem Zweck in den in Frage kommenden Ländern Zweigstellen errichten. (1031)

### Südafrikanische Union.

**South African Alkali, Ltd.,** Wie wir der südafrikanischen Wirtschaftspresse entnehmen, erzeugte die zum Bailey-Konzern gehörige Firma in dem am 30. 6. 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr 2350 t Soda gegen 2480 t im Vorjahr und 3865 (3910) t Salz. An Sole wurden 6,4 (7,6) Mill. Gall. verarbeitet. Der Reingewinn belief sich auf 5271 £, wovon nach Zurechnung des Gewinnvortrags in Höhe von 1604 £ für Abschreibungen 5568 £ verwandt und 1307 £ auf neue Rechnung vorgetragen wurden. (958)

**African Explosives and Industries, Ltd.,** Wie wir dem „South African Mining and Engineering Journal“ entnehmen, erhöhte die zum Konzern der Imperial Chemical Industries, Ltd., und der De Beers Cons. Mines, Ltd., gehörige Firma in dem am 30. 9. 1939 abgelaufenen Geschäftsjahr den Verkauf von Sprengstoffen und Düngemitteln um 7,8 bzw. 3,6% gegenüber dem Vorjahr. Seit

Kriegsausbruch seien in der Rohstoffversorgung Schwierigkeiten entstanden, so daß über den künftigen Geschäftsgang keine sicheren Angaben gemacht werden könnten. Der Reingewinn belief sich im Berichtsjahr auf 912 442 £, aus dem auf das Stammkapital in Höhe von 2 Mill. £ eine Gewinnausschüttung in Höhe von 30% zuzüglich eines Bonus von 7½% erfolgte. Auf neue Rechnung wurden 43 467 £ vorgetragen. (959)

### Türkei.

**Kupfergewinnung.** Nach Meldungen aus Istanbul sind von den türkischen Kupferhütten im Jahre 1939 6330 t Kupfer gegen 1965 t im Vorjahr zum Verkauf gestellt worden. Für das Jahr 1940 rechnet man mit einer Menge von 10 000 t. (1032)

### China.

**Erdölvorkommen.** Wie aus Tschunking gemeldet wird, sind im Westen der Provinz Kansu reiche Erdölvorkommen entdeckt worden, die durch die Regierung Tschiang-Kai-Scheks ausgebeutet werden sollen. Zur Erledigung der Vorarbeiten für die Oelgewinnung seien bereits zahlreiche Arbeitskräfte angeworben worden. (1033)

**Ausbeutung von Eisenerzvorkommen.** Nach Pressemeldungen wird sich die North China Development Co. in diesem Jahre mit der Ausbeutung der nordchinesischen Eisenerzvorkommen insbesondere im Osten der Provinz Hopei befassen. Diese Lager werden auf über 40 Mill. t geschätzt. Weitere Eisenerzlager sollen sich in der Gegend von Laishui, Tinghing und Yisien im Umfange von schätzungsweise 1,5 Mill. t befinden. (1103)

### Japan.

**Veränderungen im Mitsui-Konzern.** Nach Pressemeldungen beabsichtigt der Mitsui-Konzern im Zusammenhang mit den in der japanischen Wirtschaft vorhandenen Bestrebungen zur Reorganisation, seine chemischen Erzeugungsbetriebe in eine neue Mitsui Chemical Industry Corp. zusammenzufassen. Es handelt sich um die Produktionsanlagen für Farbstoffe und synthetische Treibstoffe sowie das Institute of Chemical Research der Mitsui Mining Co. Das Finanzministerium wurde bereits um Genehmigung zur Durchführung dieser Pläne ersucht. Das neue Unternehmen soll nach und nach mit einem Kapital von 200 bis 300 Mill. Yen ausgestattet werden; zunächst ist jedoch ein Anfangskapital von 100 Mill. Yen vorgesehen, das zu 50% voll eingezahlt werden soll. Hiervon werden 35 Mill. Yen in Sachwerten bestehen. Die Aktien werden im Besitz der Mandschuria Mining Co. und der Mitsui Bussan Co. verbleiben. (1105)

**Molybdänversorgung von Mandschukuo aus.** Wie der „Ost-Express“ meldet, soll die Mandschuria Lead Co. umfangreiche Arbeiten zur Gewinnung von Molybdänit aufnehmen, um Japan in ausreichendem Umfange mit Ferromolybdän versorgen zu können. Zu diesem Zweck soll bei der Molybdänmine der Gesellschaft in Tateiling eine Aufbereitungsanlage errichtet werden, von der aus die konzentrierten Erze an die Anlage der Mandschuria Mining Co. in Yangchiachangtzu (Yangchuantze) bei Chihnsien in der Provinz Chinchow geliefert werden. Diese Anlage, die zur Zeit noch im Bau ist und eine Tagesleistung von 500 t Erz besitzen wird, soll in erster Linie die Erzvorkommen der Mandschuria Mining Co. an dem genannten Ort verarbeiten. Das hier befindliche Vorkommen wird auf rund 10 Mill. t molybdänhaltige Blei-Zinkerze geschätzt. Von hier aus geht das konzentrierte Erz zur Einschmelzung nach dem Hafen Hulutao. (1104)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woynschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woynschstraße 37. Printed in Germany.